

VERFAHRENSGARANTIEMITTEILUNG **PROCEDURAL SAFEGUARDS NOTICE**

BUREAU OF SPECIAL EDUCATION'S CONSULTLINE, A PARENT HELPLINE
800-879-2301

ConsultLine Personal ist verfügbar für Erziehungsberechtigte und Vertreter von Kindern mit Behinderungen oder einem Kind, das man als behindert betrachtet, um Bundes- und Staatsgesetze bezüglich Sonderschulbildung zu erklären; die Möglichkeiten der Eltern zu beschreiben; die Eltern über Verfahrensgarantien zu informieren; andere Behörden und Unterstützungsdienste zu identifizieren; und verfügbare Rechtsmittel zu beschreiben und wie die Eltern fortfahren können.

Zusätzliche Ressourcen finden Sie am Ende dieser Mitteilung.

Das Gesetz für Bildung für Personen mit Behinderungen (*Individuals with Disabilities Education Act*, IDEA) - das Bundesgesetz bezüglich der Bildung von Schülern mit Behinderungen - verpflichtet die Örtliche Schulbehörde (LEA, nach dem englischen Akronym) dem Erziehungsberechtigten eines Kindes mit Behinderung diese Mitteilung zu geben, die eine vollständige Erklärung der nach den Vorschriften vom IDEA und dem US Bildungsministerium verfügbaren Verfahrensgarantien enthält. Eine Kopie dieser Mitteilung muss den Erziehungsberechtigten nur ein Mal pro Schuljahr gegeben werden, oder:

(1) auf Erstverweisung oder Antrag des Erziehungsberechtigten auf Bewertung; (2) auf Einreichung der ersten staatlichen Beschwerde gemäß 34 CFR (*Code of Federal Regulations*) §§300.151 bis 300.153 und auf Einreichung der ersten ordnungsgemäßen Beschwerde gemäß §300.507 seitens der Erziehungsberechtigten, und zwar in einem Schuljahr; (3) wenn eine Entscheidung bzgl. der Einleitung von Disziplinarmaßnahmen getroffen ist, die eine Änderung der Schulzuweisung bestimmen; und (4) auf Antrag der Erziehungsberechtigten. [34 CFR §300.504(a)]

Diese Verfahrensgarantiemitteilung muss eine vollständige Erklärung aller Verfahrensgarantien, die nach §300.148 (einseitige Zuweisung in einer Privatschule auf Staatskosten), §§300.151 bis 300.153 (staatliche Beschwerdeverfahren), §300.300 (Zustimmung), §§300.502 bis 300.503, §§300.505 bis 300.518, und §§300.530 bis 300.536 (Verfahrensgarantien in Unterabschnitt E des Teils B der Vorschriften), und §§300.610 bis 300.625 (Bestimmungen über vertrauliche Informationen in Unterabschnitt F) verfügbar sind. Dieses Musterformular bietet ein Format, das die LEAs verwenden können, um Erziehungsberechtigten Informationen über Verfahrensgarantien bereitzustellen.

INHALTSVERZEICHNIS
TABLE OF CONTENTS

I. GENERAL INFORMATION 1
Who Is A Parent? 1
What Is Prior Written Notice? 1
What Is Native Language? 2
Notice By Electronic Mail 2
What Is Parental Consent? 2
When Is Parental Consent Needed? 3
Consent For Disclosure Of Personally Identifiable Information 6

II. CONFIDENTIALITY INFORMATION 7
Who Has Access To Confidential Information Related To My Child? 7
Definitions 7
Personally identifiable 7
Access Rights 7
Records on more than one child 7
List of the types and locations of education records 7
Fees 7
Amendment of Records at Parent’s Request 8
Opportunity for a Records Hearing 8
Hearing Procedures 8
Result of Hearing 8
Safeguards 9
Destruction of Information 9

III. STATE COMPLAINT PROCEDURES (34 CFR §§300.151-153) 10
Difference Between Due Process Hearing Complaint and State Complaint Procedures 10
How Can I File A State Complaint? 10
Adoption of State Complaint Procedures 10
Minimum State Complaint Procedures 11

IV. DUE PROCESS COMPLAINT PROCEDURES 12
How Can I Request A Due Process Hearing? 12
Contents Of Due Process Complaint 12
Resolution Process 13

V. HEARINGS ON DUE PROCESS COMPLAINTS 15
Impartial Due Process Hearing 15
Hearing Rights 15
Hearing Decisions 17
Finality Of Decision; Appeal; Impartial Review 17
Timelines And Convenience Of Hearings 17
Civil Actions, Including The Time Period In Which To File Those Actions 18
Attorney’s Fees 18
Model Forms 19

VI. MEDIATION (34 CFR §300.506) 21
General 21
Procedural Requirements 21

Impartiality Of Mediator	21
<u>VII. THE CHILD’S PLACEMENT PENDING MEDIATION AND DUE PROCESS (34 CFR §300.518)</u>	<u>22</u>
General	22
<u>VIII. WHAT IF MY CHILD IS EXCLUDED FROM SCHOOL BECAUSE OF DISCIPLINE ISSUES?</u>	<u>22</u>
Authority Of School Personnel	22
Change Of Placement Because Of Disciplinary Removal.....	24
Determination Of Setting	25
Appeal.....	25
Placement During Appeals.....	26
Protections For Children Not Yet Eligible For Special Education And Related Services.....	26
Referral To And Action By Law Enforcement And Judicial Authorities	28
<u>IX. WHAT SPECIAL EDUCATION SERVICES ARE AVAILABLE FOR MY CHILD, IF PARENTALLY PLACED IN A PRIVATE SCHOOL?</u>	<u>29</u>
General Rule	29
Exceptions	29
Equitable Participation.....	31
<u>APPENDIX A</u>	<u>32</u>
Resources	32
<u>APPENDIX B</u>	<u>33</u>
Mediation Request Form	33
Due Process Complaint Notice.....	30

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN GENERAL INFORMATION

A. WER IST EIN ERZIEHUNGSBERECHTIGTER? (34 CFR §300.30)

DIESER ABSCHNITT BESCHREIBT, WER ALS ERZIEHUNGSBERECHTIGTER IM SINNE DER SONDERSCHULBILDUNGSENTSCHEIDUNGEN FUNGIEREN KANN

Ein Erziehungsberechtigter ist ein biologischer oder adoptiver Elternteil eines Kindes; ein Pflegeelternteil; ein Vormund, der allgemein ermächtigt ist als Erziehungsberechtigter des Kindes zu fungieren, oder ermächtigt ist Ausbildungsentscheidungen für das Kind zu treffen; eine Person, die anstelle von einem biologischen oder adoptiven Elternteil fungiert (einschließlich Großelternteil, Stiefelternteil oder anderer Verwandter), mit dem das Kind auch wohnt, oder eine Person, die rechtlich verantwortlich für das Wohl des Kindes ist; oder ein stellvertretender Elternteil.

Ein stellvertretender Elternteil muss bestellt werden, wenn kein Erziehungsberechtigter ausgemacht werden kann; die öffentliche Behörde einen Erziehungsberechtigten nach angemessenen Bemühungen nicht auffinden kann; das Kind nach den Gesetzen von Pennsylvania ein Schützling des Staates ist, oder das Kind ein obdachloser Jugendlicher gemäß dem McKinney-Vento Gesetz für Obdachlosenhilfe (*McKinney-Vento Homeless Assistance Act*), 42 U.S.C. Abs. 11434A(6), ist. Öffentliche Behörden müssen sicherstellen, dass die Person, die als stellvertretender Elternteil ausgewählt wird, nicht ein Mitarbeiter der SEA, der LEA oder anderer Behörden, die an der Bildung und Pflege des Kindes beteiligt sind, ist; keine persönlichen oder professionellen Interessen hat, die im Widerspruch mit den Interessen des vertretenen Kindes stehen; und sie Kenntnisse und Kompetenzen hat, die eine angebrachte Vertretung des Kindes gewährleisten. Der stellvertretende Elternteil darf das Kind in allen Angelegenheiten bezüglich der Identifikation, Bewertung und Schulzuweisung des Kindes und Bereitstellung einer FAPE vertreten. Die öffentliche Behörde muss angemessene Maßnahmen vornehmen, um die Beauftragung eines stellvertretenden Elternteils innerhalb von 30 Tagen nach der Entscheidung der öffentlichen Behörde, dass das Kind einen Stellvertreter benötigt, sicherzustellen.

B. WAS IST EINE VORHERIGE SCHRIFTLICHE MITTEILUNG? (34 CFR §300.503)

DIESER ABSCHNITT ERKLÄRT WAS, WIE UND WANN EINE LEA SIE ÜBER VORGESCHLAGENE ODER ABGELEHNTE MASSNAHMEN VERSTÄNDIGEN MUSS.

1. Wann eine Mitteilung erforderlich ist

Ihre Örtliche Schulbehörde (LEA) - die Organisation verantwortlich für die Bereitstellung einer kostenlosen und angemessenen öffentlichen Bildung für Ihr Kind - muss Sie immer schriftlich verständigen, wenn:

- a. Sie vorschlägt die Identifikation, Bewertung und Schulzuweisung Ihres Kindes, oder Bereitstellung einer kostenlosen und angemessenen öffentlichen Bildung (FAPE, nach dem englischen Akronym) einzuleiten oder zu ändern; oder
- b. Sie ablehnt die Identifikation, Bewertung und Schulzuweisung Ihres Kindes, oder Bereitstellung einer FAPE einzuleiten oder zu ändern.
- c. Es zur Änderung der Schulzuweisung aus disziplinären Gründen kommt.
- d. Sie ein Ordnungsgemäßes Anhörverfahren oder ein beschleunigtes ordnungsgemäßes Anhörverfahren einleitet.
- e. Sie einen Antrag auf unabhängige Bildungsbewertung (IEE, nach dem englischen Akronym) auf Staatskosten ablehnt.
- f. Die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung für Sonderschulbildung und verbundene Dienstleistungen widerrufen.

In Pennsylvania wird eine vorherige schriftliche Mitteilung mittels eines LEA Formulars - „Vorherige schriftliche Mitteilung/Mitteilung über empfohlene Schulzuweisung“ - ausgestellt. Sie sollten innerhalb einer angemessenen Zeit über diesen Vorschlag oder diese Ablehnung verständigt werden, sodass Sie im Falle einer Uneinigkeit mit der LEA angemessene Maßnahmen einleiten können. Eine angemessene Zeit bedeutet zehn Tage.

2. Inhalt der Mitteilung

Die vorherige schriftliche Mitteilung muss:

1. Die vorgeschlagene oder abgelehnte Maßnahme der LEA beschreiben;
2. Die Widerrufsmaßnahme der Erziehungsberechtigten bezüglich Sonderschulbildung und verbundenen Dienstleistungen beschreiben;
3. Den Grund des Vorschlags oder der Ablehnung der Maßnahme seitens der LEA erklären;
4. Jedes Bewertungsverfahren, jede Beurteilung, jedes Dokument oder jeden Bericht, anhand derer die LEA die Entscheidung bzgl. Vorschlag oder Ablehnung der Maßnahme getroffen hat, beschreiben;
5. Eine Aussage beinhalten, die besagt, dass Sie Schutzbestimmungen nach den Verfahrensgarantievorschriften im Teil B des IDEA haben;
6. Erklären, wie Sie eine Beschreibung der Verfahrensgarantien bekommen können, wenn die seitens der LEA vorgeschlagene oder abgelehnte Maßnahme keine Erstverweisung für Bewertung ist;
7. Ressourcen umfassen, die Sie kontaktieren können, wenn Sie Hilfe brauchen Teil B des IDEA zu verstehen;
8. Alle anderen Optionen, die das IEP Team Ihres Kindes berücksichtigt hat, beschreiben, sowie die Gründe, warum diese Optionen abgelehnt wurden; **und**
9. Eine Beschreibung anderer Gründe, warum Ihre LEA die Maßnahme vorgeschlagen oder abgelehnt hat, vorlegen.

3. Mitteilung in einer verständlichen Sprache

a. Die Mitteilung muss:

- 1) In einer für die Öffentlichkeit verständlichen Sprache geschrieben worden sein; **und**
- 2) In Ihrer Muttersprache oder einer anderen Kommunikationsart zur Verfügung gestellt werden, es sei denn, dies ist eindeutig nicht möglich.
- 3) Wenn Ihre Muttersprache oder andere Kommunikationsart keine Schriftsprache ist, muss Ihre LEA sicherstellen, dass:
 - a) Die Mitteilung für Sie mündlich oder auf andere Weise in Ihre Muttersprache oder andere Kommunikationsart übersetzt wird;
 - b) Sie den Inhalt der Mitteilung verstehen; **und**
 - c) Es schriftlichen Nachweis der Erfüllung von Punkten 1 und 2 gibt.

C. WAS IST MUTTERSPRACHE? (34 CFR §300.29)

1. Für eine Person, die begrenzte Englischkenntnisse hat, bedeutet *Muttersprache* Folgendes:
 - a. Die Sprache, die diese Person normalerweise benutzt, oder, bei einem Kind, die Sprache, die die Erziehungsberechtigten des Kindes normalerweise benutzen;
 - b. Bei jedem direkten Kontakt mit einem Kind (einschließlich der Bewertung des Kindes) - die Sprache, die das Kind normalerweise zu Hause oder in der Lernumgebung benutzt. Die Kommunikationsart für eine taube oder blinde Person (oder eine Person, die keine Schriftsprache hat) ist das, was die Person normalerweise benutzt (wie Gebärdensprache, Blindenschrift oder mündliche Kommunikation).

D. MITTEILUNG PER E-MAIL (34 CFR §300.505)

Wenn Ihre LEA den Erziehungsberechtigten anbietet, Dokumente auf Wunsch per E-Mail zu erhalten, können Sie Folgendes per E-Mail erhalten:

1. Vorherige schriftliche Mitteilung;
2. Verfahrensgarantiemitteilung; **und**
3. Mitteilung bezüglich einer ordnungsgemäßen Beschwerde.

E. WAS IST ELTERLICHE ZUSTIMMUNG? (34 CFR §300.9)

DIESER ABSCHNITT ERKLÄRT WAS EINE ELTERLICHE ZUSTIMMUNG NACH INKENNTNISSETZUNG IST UND WANN SIE DIESE ERTEILEN MÜSSEN, DAMIT EINE LEA ENTSPRECHEND DER MITTEILUNG FORTFAHREN KANN.

1. **Was ist elterliche Zustimmung?**
Zustimmung bedeutet:

- a. Sie wurden vollständig über alle Informationen bezüglich der Maßnahme, für die Zustimmung ersucht wird, in Ihrer Muttersprache oder einer anderen Kommunikationsart (wie Gebärdensprache, Blindenschrift oder mündliche Kommunikation) informiert.
 - b. Sie verstehen und stimmen dieser Maßnahme schriftlich zu und die Zustimmung beschreibt die Maßnahme und führt die Dokumente auf, die freigegeben werden (wenn überhaupt), sowie die Information an wen sie freigegeben werden; **und**
 - c. Sie verstehen, dass die Zustimmung eine Maßnahme, die nach Ihrer Zustimmung und vor Ihrem Widerruf erfolgt ist, nicht negiert (rückgängig macht).
- 2. Kann der Erziehungsberechtigte die Zustimmung widerrufen?**
- a. Ja. Sie müssen einen schriftlichen Widerruf der Zustimmung für Sonderschulbildung und verbundene Dienstleistungen an das LEA-Personal schicken.
 - b. Wenn Sie Zustimmung für Sonderschulbildung und verbundene Dienstleistungen widerrufen, muss Ihnen die LEA eine Vorherige schriftliche Mitteilung geben;
 - c. Sonderschulbildung und verbundene Dienstleistungen können nicht eingestellt werden, bis Ihnen die LEA eine Vorherige schriftliche Mitteilung gibt;
 - d. Eine vorherige Mitteilung ist als zehn Kalendertage festgelegt;
 - e. Das LEA-Personal kann keine Mediation oder ein ordnungsgemäßes Verfahren verwenden, um Ihren Zustimmungswiderruf nichtig zu machen;
 - f. Das Versäumnis dem Kind Sonderschulbildung und verbundene Dienstleistungen bereitzustellen, wird nicht als Verstoß seitens der LEA gegen die Anforderung dem Kind FAPE zur Verfügung zu stellen angesehen.
 - g. Die LEA ist nicht dazu verpflichtet die Bildungsdokumente des Kindes wegen dem Zustimmungswiderruf zu ändern, um jegliche Bezüge auf den Erhalt von Sonderschulbildung und verbundene Dienstleistungen zu entfernen.
 - h. Die LEA ist nicht dazu verpflichtet ein IEP Teammeeting einzuberufen oder ein IEP für das Kind bezüglich weiterer Bereitstellung von Sonderschulbildung und verbundenen Dienstleistungen zu entwickeln.

F. WANN IST EINE ELTERLICHE ZUSTIMMUNG ERFORDERLICH?

1. Erstbewertungen (34 CFR §300.300)

- a. Allgemeine Regeln: Zustimmung für Erstbewertung
Ihre LEA kann keine Erstbewertung Ihres Kindes, um festzustellen, ob Ihr Kind Anspruch auf Sonderschulbildung und verbundene Dienstleistungen (gemäß Teil B des IDEA) hat, durchführen, ohne dass Sie Ihnen eine vorherige schriftliche Mitteilung der vorgeschlagenen Maßnahme gibt und ohne Ihre Zustimmung - wie unter der Überschrift **Elterliche Zustimmung** beschrieben.

Ihre LEA muss angemessene Maßnahmen vornehmen, um Ihre Zustimmung nach Inkennzeichnung für eine Erstbewertung zu bekommen, damit sie entscheiden kann, ob Ihr Kind ein Kind mit Behinderung ist. Ihre Zustimmung für Erstbewertung ist keine Zustimmung dafür, dass die LEA anfangen kann, Ihrem Kind Sonderschulbildung und verbundene Dienstleistungen bereitzustellen. Wenn Ihr Kind in einer öffentlichen Schule angemeldet ist oder Sie möchten, dass Ihr Kind in einer öffentlichen Schule angemeldet ist, und Sie verweigert haben eine Zustimmung zu geben oder nicht auf den Antrag auf Zustimmungserklärung für eine Erstbewertung geantwortet haben, kann Ihre LEA (ist aber nicht dazu verpflichtet) ersuchen eine Erstbewertung Ihres Kindes durchzuführen, indem sie die Verfahren des Gesetzes - Mediation, ordnungsgemäße Beschwerde, Beilegungsverhandlung und unparteiisches ordnungsgemäßes Anhörverfahren - verwendet. Ihre LEA wird gegen ihre Verpflichtungen Ihr Kind zu orten, identifizieren und bewerten nicht verstoßen, wenn sie eine Bewertung Ihres Kindes in diesen Umständen nicht anstrebt.

- b. Besondere Regeln für Erstbewertung von Schützlingen des Staates
Nach Pennsylvania Gesetz wird ein Kind als Schützling des Staates bezeichnet, wenn der Aufenthaltsort des Erziehungsberechtigten nicht bekannt ist oder die Elternrechte gemäß dem Landesgesetz aufgehoben wurden. Daher wurde eine andere Person dafür bestimmt, Ausbildungsentscheidungen für das Kind zu treffen. Die Zustimmung für Erstbewertung sollte daher von der dafür bestimmten Person eingeholt werden.

Der Begriff *Schützling des Staates*, wie im IDEA benutzt, umfasst zwei weitere Kategorien - ein Kind, das:

1. Ein Pflegekind ohne Pflegeelternanteil ist;
2. Nach dem Landesgesetz als Schützling des Staates betrachtet wird; oder
3. In der Obhut eines öffentlichen Kinderfürsorgeamts ist.

2. Zustimmung für Erstzuweisung in Sonderschulbildung (34 CFR §300.300)

Elterliche Zustimmung für Dienstleistungen

Ihre LEA muss Ihre Zustimmung nach Inkennnissetzung bekommen, bevor sie Ihrem Kind zum ersten Mal Sonderschulbildung und verbundene Dienstleistungen bereitstellt. Die LEA muss angemessene Maßnahmen vornehmen, um Ihre Zustimmung nach Inkennnissetzung zu bekommen, bevor sie Ihrem Kind zum ersten Mal Sonderschulbildung und verbundene Dienstleistungen bereitstellt.

Wenn Sie auf den Antrag auf Zustimmung für Sonderschulbildung und verbundene Dienstleistungen nicht antworten oder sich weigern solche Zustimmung zu geben, darf Ihre LEA die Verfahrensgarantien (d. h. Mediation, ordnungsgemäße Beschwerde, Beilegungsverhandlung und unparteiisches ordnungsgemäßes Anhörverfahren) nicht benutzen, um ein Einvernehmen und Entscheidung zu bekommen, damit Ihr Kind die vom IEP Team empfohlene Sonderschulbildung und verbundenen Dienstleistungen ohne Ihre Zustimmung erhalten kann.

Wenn Sie sich weigern Ihre Zustimmung zu geben, damit Ihr Kind anfangen kann, Sonderschulbildung und verbundene Dienstleistungen zu erhalten, oder wenn Sie auf die Anfrage auf Zustimmungserklärung nicht antworten und die LEA Ihrem Kind Sonderschulbildung und verbundene Dienstleistungen, für die Zustimmung ersucht wird, nicht bereitstellt, ist Ihre LEA:

1. Nicht in Verstoß gegen die Anforderung Ihrem Kind FAPE zur Verfügung zu stellen wegen ihres Versäumnisses diese Dienstleistungen Ihrem Kind bereitzustellen; **und**
2. Nicht verpflichtet ein IEP Meeting zu halten oder ein IEP für Ihr Kind für Sonderschulbildung und verbundene Dienstleistungen, für die Zustimmung ersucht wird, zu entwickeln.

3. Zustimmung für Neubewertungen (34 CFR §300.300)

Ihre LEA muss Ihre Zustimmung nach Inkennnissetzung bekommen, bevor sie Ihr Kind neu bewerten kann, es sei denn, Ihre LEA kann beweisen, dass:

1. Sie angemessene Maßnahmen vorgenommen hat, um Ihre Zustimmung für die Neubewertung des Kindes zu bekommen; **und**
2. Sie nicht geantwortet haben.

4. Was ist Dokumentation von angemessenen Maßnahmen, um elterliche Zustimmung zu bekommen? (34 CFR §300.300)

Ihre LEA muss die angemessenen Maßnahmen dokumentieren, und zwar um elterliche Zustimmung für Erstbewertungen zu bekommen, um Sonderschulbildung und verbundene Dienstleistungen zum ersten Mal bereitzustellen, um neu zu bewerten und um Erziehungsberechtigte von Schützlingen des Staates für Erstbewertungen aufzufinden. Die Dokumentation muss Protokolle der diesbezüglichen LEA Versuche umfassen, wie:

1. Detaillierte Protokolle der gemachten oder versuchten Telefonanrufe und die Ergebnisse dieser Anrufe;
2. Kopien der Korrespondenz mit den Erziehungsberechtigten und eventuelle erhaltene Antworten; **und**
3. Detaillierte Protokolle von Besuchen zum Wohn- oder Arbeitsort der Erziehungsberechtigten und die Ergebnisse dieser Besuche.

5. Wann ist eine Zustimmung für Bewertung nicht erforderlich?

Ihre Zustimmung ist nicht erforderlich bevor die LEA:

1. Die vorhandenen Daten im Rahmen der Bewertung oder Neubewertung Ihres Kindes auswerten darf; **oder**
2. Ihrem Kind einen Test oder eine andere Beurteilung, die allen Kindern gegeben wird, geben darf, es sei denn, eine Zustimmung von allen Erziehungsberechtigten aller Kinder ist vor dem Test oder der Beurteilung erforderlich.

6. Was, wenn ich mich weigere, eine Zustimmung für Neubewertung zu geben?

Wenn Sie sich weigern eine Zustimmung für die Neubewertung Ihres Kindes zu geben, kann die LEA (ist aber nicht dazu verpflichtet) ersuchen eine Neubewertung Ihres Kindes durchzuführen, indem sie Mediation, ordnungsgemäße Beschwerde, Beilegungsverhandlung und unparteiisches ordnungsgemäßes Anhörverfahren verwendet, um Ihre Zustimmungsverweigerung nichtig zu machen. Wie bei

Erstbewertungen verstoßt Ihre LEA nicht gegen ihre Verpflichtungen gemäß Teil B des IDEA, wenn sie sich weigert, die Neubewertung auf diese Weise weiterzuführen.

Ihre LEA darf Ihre Zustimmungsverweigerung für eine Dienstleistung oder Maßnahme nicht nutzen, um Ihnen oder Ihrem Kind eine andere Dienstleistung, Leistung oder Maßnahme zu verweigern.

Wenn Sie Ihr Kind auf eigene Kosten in einer Privatschule angemeldet haben oder wenn Sie Ihr Kind zu Hause unterrichten, und Sie Ihre Zustimmung für die Erstbewertung oder Neubewertung Ihres Kindes nicht geben oder auf eine Anfrage auf Zustimmungserklärung nicht antworten, darf die LEA ihre Aufhebungsverfahren (d. h. Mediation, ordnungsgemäße Beschwerde, Beilegungsverhandlung und unparteiisches ordnungsgemäßes Anhörverfahren) nicht verwenden und ist auch nicht dazu verpflichtet Ihr Kind als anspruchsberechtigt für angemessene Dienstleistungen (Dienstleistungen für Kinder mit Behinderungen die seitens der Erziehungsberechtigten in Privatschulen untergebracht wurden) zu erachten.

7. Was, wenn ich mit einer Bewertung nicht einverstanden bin?

a. Unabhängige Bildungsbewertungen (34 CFR §300.502)

1) Allgemein

Wie nachstehend beschrieben haben Sie das Recht eine unabhängige Bildungsbewertung (IEE, nach dem englischen Akronym) Ihres Kindes zu erhalten, wenn Sie mit der LEA-Bewertung Ihres Kindes nicht einverstanden sind. Wenn Sie eine IEE beantragen, muss Ihnen die LEA Informationen darüber geben, wo Sie eine IEE bekommen können und welche Kriterien sie für IEEs hat.

2) Definitionen

- a) *Unabhängige Bildungsbewertung* bedeutet eine Bewertung, die von einem qualifizierten Prüfer durchgeführt wird, der nicht bei der für Ihr Kind verantwortlichen LEA beschäftigt ist.
- b) *Staatskosten* bedeutet, dass entweder die LEA die gesamten Kosten der Bewertung übernimmt oder anderweitig sicherstellt, sodass die Bewertung unentgeltlich für Sie ist - im Einklang mit den Vorschriften des Teils B des IDEA, die jedem Staat erlauben jegliche verfügbaren staatlichen, lokalen, bundesstaatlichen und privaten Quellen der Unterstützung zu nutzen, um den Anforderungen des Teils B des Gesetzes zu entsprechen.

3) Recht der Erziehungsberechtigten auf Bewertung auf Staatskosten

Sie haben das Recht auf eine IEE Ihres Kindes auf Staatskosten, wenn Sie mit der LEA-Bewertung Ihres Kindes nicht einverstanden sind, und zwar unter den folgenden Bedingungen:

- a) Wenn Sie eine IEE Ihres Kindes auf Staatskosten beantragen, muss Ihre LEA ohne unnötige Verzögerung entweder: (a) eine ordnungsgemäße Beschwerde einreichen, um ein Anhörverfahren zu beantragen, dass die Angemessenheit ihrer Bewertung Ihres Kindes beweist; oder (b) eine IEE auf Staatskosten bereitstellen, es sei denn, die LEA beweist in einem Anhörverfahren, dass die von Ihnen erlangte Bewertung nicht den LEA Kriterien entspricht.
- b) Wenn Ihre LEA ein Anhörverfahren beantragt und die endgültige Entscheidung ist, dass die LEA-Bewertung ihres Kindes angemessen ist, haben Sie immer noch das Recht auf eine IEE, aber nicht auf Staatskosten.
- c) Wenn Sie eine IEE Ihres Kindes beantragen, kann die LEA fragen, warum Sie der LEA-Bewertung Ihres Kindes widersprechen. Allerdings darf die LEA keine Erklärung verlangen und darf die Bereitstellung der IEE auf Staatskosten oder die Einreichung einer ordnungsgemäßen Beschwerde, um ein Anhörverfahren zu beantragen, dass die LEA-Bewertung Ihres Kindes verteidigt, nicht unnötig verzögern.
- d) Sie haben nur das Recht auf eine IEE Ihres Kindes auf Staatskosten, und zwar jedes Mal wenn die LEA eine Bewertung Ihres Kindes durchführt, mit der Sie nicht einverstanden sind.
- e) LEA Kriterien
Wenn die IEE auf Staatskosten ist, müssen die Bewertungskriterien - einschließlich des Ortes und der Qualifikationen des Prüfers - dieselben sein

wie die Bewertungskriterien der LEA (insoweit diese Kriterien im Einklang mit Ihrem Recht auf eine IEE sind).

Abgesehen von den oben beschriebenen Kriterien, darf eine LEA keine Bedingungen oder Zeitrahmen bezüglich der Erlangung einer IEE auf Staatskosten stellen.

b. Von Erziehungsberechtigten initiierte Bewertungen

Wenn Sie eine IEE Ihres Kindes auf Staatskosten erlangen oder Sie eine auf eigene Kosten erlangte Bewertung Ihres Kindes mit der LEA teilen:

- 1) Muss Ihre LEA die Bewertungsergebnisse berücksichtigen, wenn sie den LEA-Kriterien für IEEs entsprechen, und zwar bei jeder Entscheidung in Bezug auf die Bereitstellung von FAPE für Ihr Kind; **und**
- 2) Können Sie oder Ihre LEA die Bewertung als Beweis bei einem ordnungsgemäßen Anhörverfahren bzgl. Ihres Kindes vorlegen.

c. Anträge der Anhörungsbeauftragten auf Bewertung

Wenn ein Anhörungsbeauftragter eine IEE Ihres Kindes im Rahmen eines ordnungsgemäßen Anhörverfahrens beantragt, müssen die Bewertungskosten auf Staatskosten sein.

G. ZUSTIMMUNG ZUR FREIGABE PERSONENBEZOGENER DATEN (34 CFR §300.622)

Bevor personenbezogene Daten an Parteien außer an Beamte der teilnehmenden Behörden freigegeben werden, muss Ihre Zustimmung erlangt werden, es sei denn, die Informationen sind in Bildungsdokumenten enthalten und die Freigabe ist laut FERPA ohne elterliche Zustimmung berechtigt. Außer in den unten aufgeführten Umständen, ist Ihre Zustimmung nicht erforderlich, bevor personenbezogene Daten an Beamte der teilnehmenden Behörden zum Zwecke einer Anforderung des Teils B des IDEA freigegeben werden.

Ihre Zustimmung, oder die Zustimmung eines anspruchsberechtigten Kindes, das nach dem Landesgesetz volljährig ist, muss erlangt werden, bevor personenbezogene Daten an Beamte der teilnehmenden Behörden, die Übergangsdienste bereitstellen oder zahlen, freigegeben werden.

Wenn Ihr Kind in einer Privatschule außerhalb der LEA Ihres Wohnsitzes ist, oder sein wird, muss Ihre Zustimmung erlangt werden, bevor jegliche personenbezogenen Daten Ihres Kindes zwischen den Beamten der LEA der Privatschule und den Beamten der LEA Ihres Wohnsitzes freigegeben werden.

II. VERTRAULICHE INFORMATIONEN CONFIDENTIALITY INFORMATION

A. WER HAT ZUGRIFF AUF VERTRAULICHE INFORMATIONEN IN BEZUG AUF MEIN KIND? (34 CFR §300.611)

1. Die folgenden Definitionen gelten in Bezug auf die Vertraulichkeit der Informationen:

- a. *Vernichtung* bedeutet Zerstörung oder Entfernung der Personenkennzeichen aus den Informationen, sodass die Informationen nicht mehr personenbezogen sind.
- b. *Bildungsdokumente* bedeutet die Dokumente, die unter den Begriff „Bildungsdokumente“ in 34 CFR Teil 99 (die Vorschriften, die das Gesetz für Familienbildungsrechte und Datenschutz von 1974 implementieren, 20 U.S.C. 1232G (FERPA, *Family Educational Rights and Privacy Act*)) fallen.
- c. *Teilnehmende Behörde* bedeutet jede LEA, Behörde oder Institution, die personenbezogene Daten sammelt, bewahrt oder verwendet, oder von der Informationen gemäß Teil B des IDEA erlangt werden.
- d. *Personenbezogen* (34 CFR §300.32) bedeutet Informationen, die:
 - 1) Den Namen Ihres Kindes, Ihren Namen als Erziehungsberechtigten oder den Namen eines anderen Familienmitglieds enthalten;
 - 2) Die Adresse Ihres Kindes enthalten;
 - 3) Ein Personenkennzeichen enthalten - wie die Sozialversicherungsnummer oder Schülernummer Ihres Kindes; **oder**
 - 4) Eine Liste der persönlichen Merkmale oder anderer Informationen enthalten, die ermöglichen würden, Ihr Kind mit angemessener Gewissheit zu identifizieren.

2. Zugriffsrechte (34 CFR §300.613)

a. Zugriff von Erziehungsberechtigten

Die LEA muss Ihnen erlauben, jegliche Bildungsdokumente in Bezug auf Ihr Kind, die von Ihrer LEA gemäß Teil B des IDEA gesammelt, bewahrt oder verwendet wurden, durchzusehen und zu kontrollieren. Die teilnehmende Behörde muss Ihrem Antrag die Bildungsdokumente Ihres Kindes durchzusehen und zu kontrollieren ohne unnötige Verzögerung nachkommen, oder vor einem Meeting bezüglich eines IEPs oder einem unparteiischen ordnungsgemäßen Anhörverfahren (einschließlich einer Beilegungsverhandlung oder eines disziplinbezogenen Anhörverfahrens), aber keinesfalls mehr als 45 Kalendertage nach Ihrem Antrag.

- 1) Ihr Recht Bildungsdokumente durchzusehen und zu kontrollieren umfasst:
- 2) Ihr Recht auf eine Antwort der teilnehmenden Behörde auf Ihre angemessenen Anträge auf Erklärungen und Auslegungen der Dokumente;
- 3) Ihr Recht zu beantragen, dass die teilnehmende Behörde Kopien der Dokumente bereitstellt, wenn Sie die Dokumente ohne diese Kopien nicht richtig durchsehen und kontrollieren können; **und**
- 4) Ihr Recht darauf, dass Ihr Beauftragter die Dokumente durchsieht und kontrolliert.
 - a) Die teilnehmende Behörde kann davon ausgehen, dass sie die Befugnis haben Dokumente in Bezug auf Ihr Kind durchzusehen und zu kontrollieren, es sei denn, sie wird informiert, dass sie keine Befugnis gemäß Landesgesetz (das Angelegenheiten wie Vormundschaft, Trennung und Scheidung regelt) haben.
 - b) Wenn ein **Bildungsdokument Informationen über mehr als ein Kind umfasst**, haben die Erziehungsberechtigten dieser Kinder das Recht nur die Informationen in Bezug auf ihr Kind durchzusehen oder zu kontrollieren, oder diese bestimmten Informationen zu erhalten.
 - c) Auf Anfrage muss Ihnen jede teilnehmende Behörde eine **Liste der Arten und Orte der Bildungsdokumente**, die von der Behörde gesammelt, bewahrt und verwendet werden, bereitstellen.

b. Anderer befugter Zugriff (34 CFR §300.614)

Jede teilnehmende Behörde muss ein Protokoll aller Parteien führen, die Zugriff auf Bildungsdokumente, die gemäß Teil B des IDEA gesammelt, bewahrt und verwendet werden, bekommen (außer Zugriff von Erziehungsberechtigten und befugten Mitarbeitern der teilnehmenden Behörde) - einschließlich des Namens der Partei, des Zugriffsdatums und dem Zweck der erteilten Befugnis.

3. Gebühren

Jede teilnehmende Behörde kann eine Gebühr für die Kopien der Dokumente (34 CFR §300.617), die für Sie gemäß Teil B des IDEA gemacht werden, erheben, wenn die Gebühr Sie nicht an Ihrem Recht auf Durchsicht und Kontrolle auszuüben hindert.

Eine teilnehmende Behörde darf keine Gebühr für das Suchen oder Abrufen von Informationen gemäß Teil B des IDEA erheben.

4. Änderung der Dokumente auf Antrag des Erziehungsberechtigten (34 CFR §300.618)

Wenn Sie glauben, dass Informationen der Bildungsdokumente Ihres Kindes, die gemäß Teil B des IDEA gesammelt, bewahrt oder verwendet wurden, fehlerhaft oder irreführend sind oder die Privatsphäre oder andere Rechte Ihres Kindes verletzen, können Sie die teilnehmende Behörde, die diese Informationen bewahrt, ersuchen die Informationen zu ändern.

Die teilnehmende Behörde muss entscheiden, ob sie die Informationen entsprechend Ihres Antrags innerhalb einer angemessenen Zeit vom Erhalt Ihres Antrags ändern wird.

Wenn sich die teilnehmende Behörde weigert, die Informationen entsprechend Ihres Antrags zu ändern, muss sie Sie darüber benachrichtigen und Sie über Ihr Recht auf ein diesbezügliches Anhörverfahren informieren.

5. Möglichkeit eines Anhörverfahrens in Bezug auf die Dokumente (34 CFR §300.619)

Die LEA muss Ihnen auf Anfrage die Möglichkeit eines Anhörverfahrens geben, um die Informationen der Bildungsdokumente Ihres Kindes anzufechten und damit sicherzustellen, dass diese nicht fehlerhaft oder irreführend sind oder die Privatsphäre oder andere Rechte Ihres Kindes verletzen.

a. Anhörverfahren (34 CFR §300.621)

Ein Anhörverfahren zur Anfechtung der Informationen in Bildungsdokumenten muss gemäß der folgenden Verfahren nach dem Gesetz für Familienbildungsrechte und Datenschutz von 1974, 20 U.S.C. Abschnitt 1232G (FERPA, *Family Educational Rights and Privacy Act*) durchgeführt werden:

- 1) Die Schulbehörde oder -institution wird das Anhörverfahren innerhalb einer angemessenen Zeit nach dem Erhalt des Antrags auf Anhörverfahren vom Erziehungsberechtigten oder anspruchsberechtigten Schüler abhalten.
- 2) Die Schulbehörde oder -institution wird dem Erziehungsberechtigten oder anspruchsberechtigten Schüler innerhalb einer angemessenen Zeit vor dem Anhörverfahren eine Mitteilung über Datum, Zeit und Ort geben
- 3) Das Anhörverfahren kann von jeder Person durchgeführt werden, einschließlich eines Beamten der Schulbehörde oder -institution, der kein direktes Interesse am Ergebnis des Anhörverfahrens hat.
- 4) Die Schulbehörde oder -institution wird dem Erziehungsberechtigten oder anspruchsberechtigten Schüler eine faire Möglichkeit geben Beweise für die Anfechtung des Inhalts der Bildungsdokumente vorzulegen, mit der Begründung, dass die Informationen dieser Bildungsdokumente fehlerhaft oder irreführend sind oder die Privatsphäre des Schülers verletzen. Der Erziehungsberechtigte oder anspruchsberechtigte Schüler kann auf eigene Kosten von einem oder mehr Personen seiner Wahl unterstützt oder vertreten werden, einschließlich eines Rechtsanwalts.
- 5) Die Schulbehörde oder -institution wird ihre Entscheidung innerhalb einer angemessenen Zeit nach dem Anhörverfahren in schriftlicher Form treffen.
- 6) Die Entscheidung darf nur auf den im Anhörverfahren vorgelegten Beweisen basiert werden, und muss eine Zusammenfassung der Beweise und die Entscheidungsgründe umfassen.

b. Ergebnisse des Anhörverfahrens (34 CFR §300.620)

Wenn die teilnehmende Behörde nach dem Anhörverfahren entscheidet, dass die Informationen fehlerhaft oder irreführend sind oder die Privatsphäre oder andere Rechte des Kindes verletzen, muss sie die Informationen entsprechend ändern und Sie darüber schriftlich informieren. Wenn die teilnehmende Behörde nach dem Anhörverfahren entscheidet, dass die Informationen nicht fehlerhaft oder irreführend sind oder die Privatsphäre oder andere Rechte Ihres Kindes nicht verletzen, können Sie den Dokumenten Ihres Kindes eine Aussage beifügen, die eine Bemerkung zu den Informationen oder Gründe für Uneinigkeit mit der Entscheidung der teilnehmenden Behörde enthält.

Eine solche Erklärung in den Dokumenten Ihres Kindes muss:

1. Von der teilnehmenden Behörde als Teil der Dokumente Ihres Kindes bewahrt werden, und zwar solange wie das Dokument oder der angefochtene Teil von der teilnehmenden Behörde bewahrt wird; **und**
2. Wenn die teilnehmende Behörde die Dokumente Ihres Kindes oder den angefochtenen Teil davon an Dritte weiter gibt, muss die Erklärung auch an diese Drittpartei weiter gegeben werden.

c. Schutzmaßnahmen (34 CFR §300.623)

Jede teilnehmende Behörde muss die Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten in den Phasen der Sammlung, Bewahrung, Freigabe und Vernichtung schützen.

Ein Beamter jeder teilnehmenden Behörde muss Verantwortung für die Sicherstellung der Vertraulichkeit jeglicher personenbezogenen Daten übernehmen.

Alle Personen, die personenbezogene Daten sammeln oder verwenden, müssen Schulung oder Einweisung über die staatlichen Richtlinien und Verfahren bezüglich Vertraulichkeit gemäß Teil B des IDEA und FERPA erhalten.

Jede teilnehmende Behörde muss eine aktuelle Liste der Namen und Funktionen der Mitarbeiter der Behörde, die Zugriff auf personenbezogene Daten haben, zur öffentlichen Einstichnahme führen.

6. Vernichtung von Informationen (34 CFR §300.624)

Wenn gesammelte, bewahrte oder verwendete personenbezogene Daten nicht mehr benötigt werden, um Bildungsdienstleistungen für Ihr Kind bereitzustellen, muss Sie Ihre LEA darüber informieren und die Informationen auf Ihren Wunsch vernichten.

Allerdings können permanente Daten Ihres Kindes wie Name, Adresse, Telefonnummer, Noten, Anwesenheitslisten, besuchte Lehrveranstaltungen, abgeschlossene Klassenstufe und abgeschlossenes Schuljahr ohne Zeitbegrenzung bewahrt werden.

III. STAATLICHE BESCHWERDEVERFAHREN (34 CFR §§300.151-153) STATE COMPLAINT PROCEDURES

A. UNTERSCHIED ZWISCHEN ORDNUNGSGEMÄSSEN ANHÖR- UND BESCHWERDEVERFAHREN UND STAATLICHEN BESCHWERDEVERFAHREN

Die Vorschriften für Teil B des IDEA legen gesonderte Verfahren für staatliche Beschwerden und für ordnungsgemäße Beschwerden und Anhörungen dar. Wie nachstehend erklärt, kann jede Person oder Einrichtung eine staatliche Beschwerde mit dem Vorwurf einreichen, dass eine LEA, die staatliche Schulbehörde oder eine andere öffentliche Behörde gegen eine Anforderung des Teils B verstoßen hat. Nur Sie oder eine LEA können eine ordnungsgemäße Beschwerde bezüglich des Vorschlags oder der Ablehnung die Identifikation, Bewertung und Schulzuweisung eines Kindes mit Behinderung einzuleiten oder zu ändern oder der Bereitstellung von FAPE einreichen. Obwohl das Personal einer staatlichen Schulbehörde eine staatliche Beschwerde in der Regel innerhalb eines 60-Kalendertage-Zeitrahmens lösen muss (wenn nicht angemessen verlängert), muss ein unparteiischer Anhörungsbeauftragter eine ordnungsgemäße Beschwerde (wenn nicht durch eine Beilegungsverhandlung oder Mediation gelöst) anhören und eine schriftliche Entscheidung innerhalb von 45 Kalendertagen vom Ende des Beilegungszeitrahmens erlassen - wie in diesem Dokument unter der Überschrift Beilegungsverfahren beschrieben - es sei denn, der Anhörungsbeauftragte genehmigt eine bestimmte Verlängerung auf Ihre Anfrage oder auf Anfrage der LEA. Die staatlichen oder ordnungsgemäßen Beschwerde-, Beilegungs- und Anhörverfahren sind nachfolgend näher beschrieben.

B. WIE KANN ICH EINE STAATLICHE BESCHWERDE EINREICHEN? (34 CFR §300.153)

Eine Einrichtung oder Person kann eine unterschriebene schriftliche staatliche Beschwerde einreichen. Die staatliche Beschwerde muss Folgendes beinhalten:

1. Eine Aussage, dass eine LEA oder andere öffentliche Behörde gegen die Anforderungen von Teil B des IDEA oder seine Vorschriften verstoßen hat.
2. Die Fakten, auf denen die Aussage beruht;
3. Die Unterschrift und Kontaktdaten für die Beschwerde; und
4. Den Namen und die Wohnadresse des Kindes, wenn es um Verstoßvorwürfe bezüglich eines bestimmten Kindes geht.
5. Den Namen der Schule, die das Kind besucht;
6. Bei obdachlosen Kindern oder Jugendlichen - verfügbare Kontaktdaten des Kindes und den Namen der Schule, die das Kind besucht;
7. Eine Beschreibung der Art des Problems des Kindes, einschließlich Fakten in Bezug auf das Problem; **und**
8. Ein Lösungsvorschlag für das Problem - im Rahmen der Möglichkeiten und Kenntnisse der einreichenden Partei zum Zeitpunkt der Beschwerdeeinreichung.

Die Beschwerde muss einen Verstoß vorwerfen, der nicht mehr als ein Jahr vor dem Empfangsdatum der Beschwerde vorgekommen ist - wie unter der Überschrift **Annahme der staatlichen Beschwerdeverfahren** beschrieben.

Die Partei, die die staatliche Beschwerde bei der staatlichen Schulbehörde einreicht, muss zur gleichen Zeit eine Kopie der Beschwerde an die LEA oder andere öffentliche Behörde weiter leiten.

Beschwerden sollten an die folgende Adresse geschickt werden:

Leiter, Abteilung für Compliance, Kontrolle und Planung
Bureau of Special Education
Pennsylvania Department of Education
333 Market Street, 7. Stock
Harrisburg, PA 17126-0333

a. Verfahren

1) Im Zeitrahmen von 60 Kalendertagen nach der Einreichung:

1. Durchführung einer unabhängigen Vor-Ort-Untersuchung, wenn die staatliche Schulbehörde entscheidet, dass die Untersuchung nötig ist;

2. Dem Beschwerdeführer die Möglichkeit geben zusätzliche Informationen bezüglich der Beschwerde vorwürfe einzureichen (mündlich oder schriftlich);
 3. Der LEA oder anderen öffentlichen Behörde die Möglichkeit geben auf die Beschwerde zu antworten, einschließlich **mindestens**: (a) nach Wahl der Behörde, einen Vorschlag die Beschwerde zu beheben; und (b) eine Möglichkeit für den Erziehungsberechtigten, der die Beschwerde eingereicht hat, und die Behörde sich freiwillig auf Mediation zu eignen.
 4. Alle relevanten Informationen überprüfen und eine unabhängige Entscheidung darüber treffen, ob die LEA oder eine andere öffentliche Behörde gegen eine Anforderung von Teil B des IDEA verstoßen; und
 5. Erlass einer schriftlichen Entscheidung bezüglich der Beschwerde, die jeden Beschwerdevorwurf berücksichtigt und Folgendes umfasst: (a) Tatsachenfeststellung und Schlussfolgerungen; und (b) Gründe der endgültigen Entscheidung der staatlichen Schulbehörde.
- 2) Fristverlängerung; endgültige Entscheidung; Implementierung**
- a) Eine Verlängerung des Zeitrahmens von 60 Kalendertagen kann nur gewährt werden, wenn: (a) außergewöhnliche Umstände in Bezug auf eine bestimmte staatliche Beschwerde vorliegen; oder (b) der Erziehungsberechtigte und die LEA oder andere öffentliche Behörde sich freiwillig einigen die Zeit zu verlängern, um die Angelegenheit durch Mediation oder alternative Methoden der Streitbeilegung zu lösen, falls diese im Staat verfügbar sind.
 - b) Die endgültige Entscheidung der staatlichen Schulbehörde wird bei Bedarf effektive Implementierungsverfahren beinhalten, einschließlich: (a) Maßnahmen der technischen Unterstützung; (b) Verhandlungen; und (c) Verbesserungsmaßnahmen zur Erzielung der Einhaltung.
- 3) Rechtsmittel bei Verweigerung von entsprechenden Dienstleistungen**
- Bei der Bearbeitung einer staatlichen Beschwerde, in der die staatliche Schulbehörde ein Versäumnis entsprechende Dienstleistungen bereitzustellen gefunden hat, muss die staatliche Schulbehörde Folgendes berücksichtigen:
- a) Das Versäumnis entsprechende Dienstleistungen bereitzustellen, einschließlich Verbesserungsmaßnahmen entsprechend der Bedürfnisse des Kindes; und
 - b) Angemessene zukünftige Bereitstellung von Dienstleistungen für alle Kinder mit Behinderungen.
- 4) Staatliche Beschwerden und ordnungsgemäße Anhörverfahren**
- Wenn eine schriftliche staatliche Beschwerde empfangen wird, die auch Gegenstand eines ordnungsgemäßen Anhörverfahrens ist (wie unter der nachstehenden Überschrift **Einreichung einer ordnungsgemäßen Beschwerde** beschrieben) oder die mehrere Fragen umfasst, von denen eine oder mehr Gegenstand eines solchen Anhörverfahrens ist, muss der Staat die staatliche Beschwerde oder den Teil der staatlichen Beschwerde, der Gegenstand des ordnungsgemäßen Anhörverfahrens ist, ablegen, bis die Anhörung vorbei ist. Jede Frage der staatlichen Beschwerde, die nicht Gegenstand des ordnungsgemäßen Anhörverfahrens ist, muss in dem oben beschriebenen Zeitrahmen und den oben beschriebenen Verfahren gelöst werden. Wenn eine Frage einer staatlichen Beschwerde bereits in einem ordnungsgemäßen Anhörverfahren mit den gleichen Parteien (Sie und die LEA) gelöst wurde, ist die Entscheidung des ordnungsgemäßen Anhörverfahrens verbindlich und die staatliche Schulbehörde muss den Beschwerdeführer über diese Verbindlichkeit informieren.

Ein Beschwerdevorwurf in Bezug auf das Versäumnis einer LEA oder anderen öffentlichen Behörde eine Entscheidung des ordnungsgemäßen Anhörverfahrens zu implementieren, muss von der staatlichen Schulbehörde entsprechend der oben beschriebenen Verfahren gelöst werden.

IV. ORDNUNGSGEMÄSSE BESCHWERDEVERFAHREN DUE PROCESS COMPLAINT PROCEDURES

A. WIE KANN ICH EIN ORDNUNGSGEMÄSSES ANHÖRVERFAHREN BEANTRAGEN?

1. Einreichung einer ordnungsgemäßen Beschwerde (34 CFR §300.507)

Allgemein

Sie oder die LEA können eine ordnungsgemäße Beschwerde bezüglich des Vorschlags oder der Ablehnung die Identifikation, Bewertung und Schulzuweisung Ihres Kindes zu ändern oder der Bereitstellung von FAPE einreichen.

Die ordnungsgemäße Beschwerde muss einen Verstoß vorwerfen, der nicht mehr als zwei Jahre vor dem Datum an dem Sie oder die LEA über die vorgeworfene Maßnahme, auf der die ordnungsgemäße Beschwerde beruht, wussten oder hätten wissen sollen.

Der oben genannte Zeitrahmen bezieht sich nicht auf Sie, wenn Sie keine ordnungsgemäße Beschwerde innerhalb des Zeitrahmens einreichen konnten, weil:

1. Die LEA gezielt falsch dargestellt hat, dass sie die Fragen der Beschwerde gelöst hat; oder
2. Die LEA Ihnen Informationen vorenthalten hat, die Sie gemäß Teil B des IDEA hätten erhalten sollen.

Informationen für Erziehungsberechtigte

Die LEA muss Sie auf Anfrage über jegliche kostenlosen oder kostengünstigen rechtlichen oder anderen relevanten Dienstleistungen, die in der Umgebung verfügbar sind, informieren, **oder** wenn Sie oder die LEA eine ordnungsgemäße Beschwerde einreichen.

B. INHALTE EINER ORDNUNGSGEMÄSSEN BESCHWERDE (34 CFR §300.508)

1. Allgemein

Sie oder die LEA (oder Ihr Rechtsanwalt oder der Rechtsanwalt der LEA) müssen eine ordnungsgemäße Beschwerde bei der anderen Partei einreichen, um eine Anhörung zu beantragen. Diese Beschwerde muss alle unten aufgeführten Inhalte haben und vertraulich behandelt werden. Wenn Sie oder die LEA - wer auch immer die Beschwerde eingereicht hat - die ordnungsgemäße Beschwerde an die andere Partei gegeben haben, muss zur gleichen Zeit eine Kopie beim Amt für Streitbeilegung (ODR, nach dem englischen Akronym) eingereicht werden.

2. Inhalt der Beschwerde

Die ordnungsgemäße Beschwerde muss Folgendes beinhalten:

- a. Name des Kindes;
- b. Wohnsitzadresse des Kindes;
- c. Name der Schule des Kindes;
- d. Wenn das Kind ein obdachloses Kind oder obdachloser Jugendlicher ist - die Kontaktdaten des Kindes und der Name der Schule des Kindes;
- e. Eine Beschreibung der Art des Problems des Kindes in Bezug auf die vorgeschlagene oder abgelehnte Maßnahme, einschließlich der Fakten in Bezug auf das Problem; **und**
- f. Ein Lösungsvorschlag für das Problem - im Rahmen der Möglichkeiten und Kenntnisse, die zu diesem Zeitpunkt Ihnen oder der LEA verfügbar sind.

3. Mitteilung erforderlich vor einer Anhörung bzgl. einer ordnungsgemäßen Beschwerde

Sie oder die LEA können kein ordnungsgemäßes Anhörverfahren haben, bevor Sie oder die LEA (oder Ihr Rechtsanwalt oder der Rechtsanwalt der LEA) eine ordnungsgemäße Beschwerde einreichen, die die oben genannten Informationen enthält.

4. Angemessenheit der Beschwerde

Die Beschwerde muss als angemessen betrachtet werden, um mit einem ordnungsgemäßen Anhörverfahren fortzufahren. Die ordnungsgemäße Beschwerde wird als angemessen betrachtet (den oben aufgeführten Inhaltsanforderungen zu entsprechen), es sei denn, die Partei, die die ordnungsgemäße Beschwerde empfängt (Sie oder die LEA), informiert den Anhörungsbeauftragten und die andere Partei schriftlich innerhalb von 15 Kalendertagen nach Empfang der Beschwerde, dass die empfangende Partei glaubt, dass die ordnungsgemäße Beschwerde den oben aufgeführten Anforderungen nicht entspricht.

Der Anhörungsbeauftragte muss innerhalb von fünf Kalendertagen vom Empfang der Benachrichtigung, dass die empfangende Partei (Sie oder die LEA) eine ordnungsgemäße Beschwerde als unangemessen betrachtet, entscheiden, ob die ordnungsgemäße Beschwerde den oben aufgeführten Anforderungen entspricht und Sie und die LEA darüber sofort schriftlich benachrichtigen.

5. **Änderung der Beschwerde**

Sie oder die LEA können die Beschwerde nur ändern, wenn:

- a. Die andere Partei die Änderungen schriftlich genehmigt und die Möglichkeit bekommt, die ordnungsgemäße Beschwerde durch eine Beilegungsverhandlung (nachstehend beschrieben) zu lösen; **oder**
- b. Der Anhörungsbeauftragte die Änderungen genehmigt, und zwar jederzeit, aber nicht weniger als fünf Tage vor dem Beginn des ordnungsgemäßen Anhörverfahrens.

Wenn die beschwerdeführende Partei (Sie oder die LEA) die ordnungsgemäße Beschwerde ändert, beginnt der Zeitrahmen für die Beilegungsverhandlung (15 Kalendertage vom Beschwerdeempfang) und für die Beilegung (30 Kalendertage vom Beschwerdeempfang) wieder vom Tag, an dem die geänderte Beschwerde eingereicht wurde.

6. **Antwort der LEA auf eine ordnungsgemäße Beschwerde**

Wenn die LEA Ihnen keine vorherige schriftliche Mitteilung in Bezug auf den Gegenstand Ihrer ordnungsgemäßen Beschwerde geschickt hat (wie unter der Überschrift *Vorherige schriftliche Mitteilung* beschrieben), muss Ihnen die LEA innerhalb von 10 Kalendertagen vom Beschwerdeempfang eine Antwort schicken, die Folgendes umfasst:

- a. Eine Erklärung, warum die LEA die Maßnahme, die Gegenstand der ordnungsgemäßen Beschwerde ist, vorgeschlagen oder abgelehnt hat;
- b. Eine Beschreibung anderer Möglichkeiten, die das IEP Team Ihres Kindes berücksichtigt hat, und Gründe, warum diese Möglichkeiten abgelehnt wurden;
- c. Eine Beschreibung jedes Bewertungsverfahrens, jeder Beurteilung, jedes Dokuments oder Berichts, die die LEA als Basis für die vorgeschlagene oder abgelehnte Maßnahme benutzt hat; **und**
- d. Eine Beschreibung anderer Faktoren, die relevant für die vorgeschlagene oder abgelehnte Maßnahme der LEA sind.

Die Bereitstellung der Informationen aus den oben aufgeführten Punkten 1-4, hindert die LEA nicht daran zu behaupten, dass Ihre ordnungsgemäße Beschwerde unangemessen war.

7. **Antwort der anderen Partei auf eine ordnungsgemäße Beschwerde**

Mit Ausnahme des unter der Zwischenüberschrift *Antwort der LEA auf eine ordnungsgemäße Beschwerde* genannten Falls, muss die Partei, die eine ordnungsgemäße Beschwerde empfängt, innerhalb von 10 Kalendertagen eine Antwort an die andere Partei schicken, die sich genau auf die Beschwerdefragen bezieht.

C. **Beilegungsverfahren (34 CFR §300.510)**

1. **Beilegungsverhandlung**

Die LEA muss ein Meeting (Verhandlung) mit Ihnen und den relevanten Mitgliedern oder Mitgliedern des IEP Teams, die bestimmte Kenntnisse über die Fakten Ihrer ordnungsgemäßen Beschwerde haben, einberufen, und zwar innerhalb von 15 Kalendertagen von der Benachrichtigung über Ihre ordnungsgemäße Beschwerde und bevor das ordnungsgemäße Anhörverfahren beginnt. Die Verhandlung:

- a. Muss einen Beauftragten der LEA einschließen, der Entscheidungsbefugnis im Namen der LEA hat; **und**
- b. Darf keinen Rechtsanwalt der LEA einschließen, es sei denn, Ihr Rechtsanwalt ist auch dabei. Sie und die LEA entscheiden über die relevanten Mitglieder des IEP Teams, die an der Verhandlung teilhaben sollen. Der Zweck der Verhandlung ist Ihre ordnungsgemäße Beschwerde zu besprechen, sowie die Fakten auf denen die Beschwerde beruht, sodass die LEA die Möglichkeit hat den Streitfall zu lösen.
- c. Die Beilegungsverhandlung ist nicht nötig, wenn:
 - 1) Sie und die LEA sich schriftlich einigen auf die Verhandlung zu verzichten; **oder**
 - 2) Sie und die LEA sich einigen das Mediationsverfahren zu nutzen - wie beschrieben unter der Überschrift **Mediation**.

2. Beilegungszeitrahmen

Das ordnungsgemäße Anhörverfahren kann sich ereignen, wenn die LEA die ordnungsgemäße Beschwerde nicht innerhalb von 30 Kalendertagen vom Beschwerdeempfang zu Ihrer Zufriedenheit gelöst hat (innerhalb des Zeitrahmens für das Beilegungsverfahren).

Der 45-Kalendertage-Zeitrahmen für den Erlass einer endgültigen Entscheidung beginnt, wenn der 30-Kalendertage-Beilegungszeitrahmen endet, aber mit bestimmten Ausnahmen für Änderungen des 30-Kalendertage-Beilegungszeitrahmens, wie nachstehend beschrieben.

Ihre Versäumnis an der Beilegungsverhandlung teilzunehmen wird die Zeitrahmen für das Beilegungsverfahren und ordnungsgemäße Anhörverfahren verzögern, bis Sie der Teilnahme an der Verhandlung zustimmen, außer wenn Sie und die LEA sich geeinigt haben auf das Beilegungsverfahren zu verzichten oder Mediation zu nutzen. Wenn die LEA es nach angemessenen dokumentierten Versuchen nicht schafft, dass Sie an der Beilegungsverhandlung teilnehmen, kann die LEA am Ende des 30-Kalendertage-Beilegungszeitrahmens beantragen, dass ein Anhörungsbeauftragter Ihre ordnungsgemäße Beschwerde zurückweist. Die Dokumentation solcher Versuche muss ein Protokoll der LEA-Versuche eine gegenseitig vereinbarte Zeit und Ort zu organisieren, wie:

1. Detaillierte Protokolle der gemachten oder versuchten Telefonanrufe und die Ergebnisse dieser Anrufe;
2. Kopien der Korrespondenz mit Ihnen und eventuelle erhaltene Antworten; und
3. Detaillierte Protokolle von Besuchen zu Ihrem Wohn- oder Arbeitsort und die Ergebnisse dieser Besuche.

Wenn die LEA versäumt eine Beilegungsverhandlung innerhalb von 15 Kalendertagen vom Empfang der Benachrichtigung über Ihre ordnungsgemäße Beschwerde zu halten **oder** versäumt an der Beilegungsverhandlung teilzunehmen, können Sie einen Anhörungsbeauftragten ersuchen zu verordnen, dass der 45-Kalendertage-Zeitrahmen für ein ordnungsgemäßes Anhörverfahren beginnt.

3. Änderungen des 30-Kalendertage-Beilegungszeitrahmens

Wenn Sie und die LEA sich schriftlich einigen auf die Beilegungsverhandlung zu verzichten, dann beginnt der 45-Kalendertage-Zeitrahmen für das ordnungsgemäße Anhörverfahren am nächsten Tag.

Wenn Sie und die LEA sich nach dem Beginn der Mediation oder der Beilegungsverhandlung und vor dem Ende des 30-Kalendertage-Beilegungszeitrahmens schriftlich einigen, dass keine Vereinbarung möglich ist, dann beginnt der 45-Kalendertage-Zeitrahmen für das ordnungsgemäße Anhörverfahren am nächsten Tag.

Wenn Sie und die LEA sich auf ein Mediationsverfahren geeinigt haben, können beide Parteien sich schriftlich einigen mit der Mediation nach dem Ende des 30-Kalendertage-Beilegungszeitrahmens fortzufahren, und zwar bis eine Vereinbarung getroffen ist. Allerdings, wenn Sie oder die LEA vom Mediationsverfahren zurücktreten, dann beginnt der 45-Kalendertage-Zeitrahmen für das ordnungsgemäße Anhörverfahren am nächsten Tag.

4. Schriftliche Vergleichvereinbarung

Wenn eine Lösung des Streitfalls bei der Beilegungsverhandlung erreicht wurde, müssen Sie und die LEA eine rechtsverbindliche Vereinbarung abschließen, die:

- a. Von Ihnen und einem befugten Beauftragten der LEA unterschrieben ist; und
- b. Prüfungszeitraum der Vereinbarung - Wenn Sie und die LEA beim Beilegungsverfahren eine Vereinbarung abschließen, kann jede Partei (Sie oder die LEA) die Vereinbarung innerhalb von 3 Werktagen von beidseitiger Unterschrift als nichtig erklären.

V. ANHÖRUNGEN DER ORDNUNGSGEMÄSSEN BESCHWERDEN HEARINGS ON DUE PROCESS COMPLAINTS

A. UNPARTEIISCHES ORDNUNGSGEMÄSSES ANHÖRVERFAHREN (34 CFR §300.511)

1. Allgemein

Jedes Mal wenn eine ordnungsgemäße Beschwerde eingereicht wird, müssen Sie oder die eingeschlossene LEA die Möglichkeit eines unparteiischen ordnungsgemäßen Anhörverfahrens haben - wie beschrieben in den Abschnitten **Ordnungsgemäße Beschwerde und Beilegungsverfahren**. Das ordnungsgemäße Verfahrenssystem wird in Pennsylvania vom Amt für Streitbeilegung (ODR) geführt. (aufgeführt unter **Ressourcen**)

2. Unparteiischer Anhörungsbeauftragter

Der Anhörungsbeauftragte:

- a. Darf kein Mitarbeiter der staatlichen Schulbehörde oder der LEA Ihres Kindes sein. Allerdings wird eine Person nicht als Mitarbeiter der Behörde betrachtet, nur weil er/sie von der Behörde bezahlt wird, um als Anhörungsbeauftragter zu fungieren;
- b. Darf kein persönliches oder berufliches Interesse haben, das im Widerspruch mit der Objektivität des Anhörungsbeauftragten in der Anhörung steht;
- c. Muss kompetent sein und die Vorschriften des IDEA, der dazugehörigen bundesstaatlichen und staatlichen Vorschriften und rechtlichen Auslegungen des IDEA seitens der Bundes- und Landesgerichte verstehen; **und**
- d. Muss Kenntnisse und Kompetenz haben solche Anhörungen durchzuführen und Entscheidungen zu treffen und zu schreiben - im Einklang mit entsprechender rechtlicher Standardprozedur.

Jede SEA muss eine Liste dieser Personen, die als Anhörungsbeauftragte fungieren, führen - mit Aussagen über die Qualifikationen jedes Anhörungsbeauftragten.

3. Gegenstand des ordnungsgemäßen Anhörverfahrens

Die Partei (Sie oder die LEA), die das ordnungsgemäße Anhörverfahren beantragt, darf keine Fragen beim ordnungsgemäßen Anhörverfahren ansprechen, die nicht in der ordnungsgemäßen Beschwerde berücksichtigt wurden, es sei denn, die andere Partei stimmt dem zu.

4. Zeitrahmen für den Anhörungsantrag

a. Zeitbegrenzungen

Sie oder die LEA müssen eine unparteiische Anhörung bzgl. einer ordnungsgemäßen Beschwerde beantragen, und zwar innerhalb von zwei Jahren vom Datum, an dem Sie oder die LEA über den Gegenstand der Beschwerde wussten oder hätten wissen sollen. Die ordnungsgemäße Beschwerde muss einen Verstoß vorwerfen, der nicht mehr als zwei Jahre vor dem Datum an dem Sie oder die LEA über die vorgeworfene Maßnahme, auf der das ordnungsgemäße Beschwerdeverfahren beruht, wussten und hätten wissen sollen.

Ausnahmen für den Zeitrahmen

Der oben genannte Zeitrahmen bezieht sich nicht auf Sie, wenn Sie keine ordnungsgemäße Beschwerde einreichen konnten, weil:

1. Die LEA gezielt falsch dargestellt hat, dass sie das Problem oder die Frage Ihrer Beschwerde gelöst hat; **oder**
2. Die LEA Ihnen Informationen vorenthalten hat, die Sie gemäß Teil B des IDEA hätten erhalten sollen.

B. ANHÖRUNGSRECHTE (34 CFR §300.512)

1. Allgemein

Jede Partei eines ordnungsgemäßen Anhörverfahrens (einschließlich einer Anhörung in Bezug auf Disziplinarverfahren) oder einer Berufung - wie beschrieben unter der Zwischenüberschrift **Berufung gegen Entscheidungen; unparteiische Prüfung** - hat das Recht darauf:

- a. Von einem Rechtsanwalt und/oder anderen Personen mit bestimmten Kenntnissen oder bestimmter Ausbildung bzgl. der Probleme von Kindern mit Behinderungen begleitet und beraten zu werden;
- b. Beweise vorzulegen und Zeugen zu konfrontieren, zu vernehmen und ihre Anwesenheit zu erfordern;

- c. Die Einführung jeglicher Beweise, die der anderen Partei mindestens fünf Werktage vor der Anhörung nicht mitgeteilt wurden, bei der Anhörung zu verbieten;
- d. Ein schriftliches oder nach Ihrer Wahl elektronisches wortgetreues Protokoll der Anhörung zu bekommen; **und**
- e. Schriftliche oder nach Ihrer Wahl elektronische Tatsachenfeststellungen und Entscheidungen zu bekommen.

2. Zusätzliche Freigabe von Informationen

Mindestens 5 Werktage vor einem ordnungsgemäßen Anhörverfahren müssen Sie und die LEA alle bis zu diesem Datum abgeschlossenen Bewertungen und die darauf basierenden Empfehlungen freigeben, die Sie oder die LEA bei der Anhörung vor haben zu benutzen.

Ein Anhörungsbeauftragter kann jede Partei daran hindern, relevante Bewertungen oder Empfehlungen bei der Anhörung einzuführen, wenn diese dieser Anforderung nicht nachkommt und die andere Partei dem nicht zustimmt.

3. Rechte der Erziehungsberechtigten bei Anhörungen

Sie müssen das Recht auf Folgendes haben:

- a. Dass das Kind, das Gegenstand der Anhörung ist, anwesend ist;
- b. Dass die Anhörung für die Öffentlichkeit zugänglich ist; **und**
- c. Das Protokoll der Anhörung, die Tatsachenfeststellungen und Entscheidungen kostenlos zu bekommen.

C. ENTSCHEIDUNGEN DER ANHÖRUNGEN (34 CFR §300.513)

1. *Entscheidung des Anhörungsbeauftragten*

- a. Die Entscheidung des Anhörungsbeauftragten darüber, ob Ihr Kind FAPE erhalten hat, muss auf inhaltlichen Gründen beruhen.
- b. Bei Vorwürfen eines Verfahrensverstößes kann ein Anhörungsbeauftragter feststellen, dass Ihr Kind FAPE nicht erhalten hat, aber nur wenn die verfahrensrechtlichen Unzulänglichkeiten:
 - 1) Das Recht Ihres Kindes auf FAPE beeinträchtigt haben;
 - 2) Ihre Möglichkeit am Entscheidungsprozess bezüglich der Bereitstellung von FAPE für Ihr Kind wesentlich beeinträchtigt haben; **oder**
 - 3) Einen Mangel an Bildungsvorteilen verursacht haben.

c. Auslegungsklausel

Keine der oben beschriebenen Vorschriften kann so gedeutet werden, dass es einen Anhörungsbeauftragten daran hindert, eine LEA anzuweisen, den Anforderungen der Verfahrensgarantien der bundesstaatlichen Vorschriften von Teil B des IDEA nachzukommen (34 CFR §§300.500 bis 300.536). Keine der Vorschriften unter den Überschriften: **Einreichung einer ordnungsgemäßen Beschwerde; Ordnungsgemäße Beschwerde; Musterformulare; Beilegungsverfahren; Unparteiisches ordnungsgemäßes Anhörverfahren; Anhörungsrechte; und Entscheidungen der Anhörungen** (34 CFR §§300.507 bis 300.513) kann Ihr Recht eine Berufung gegen die Entscheidungen des ordnungsgemäßen Anhörverfahrens bei einem zuständigen Gericht einzulegen beeinträchtigen.

2. *Gesonderter Antrag auf ein ordnungsgemäßes Anhörverfahren*

Kein Inhalt der Verfahrensgarantien der bundesstaatlichen Vorschriften in Teil B des IDEA (34 CFR §§300.500 bis 300.536) kann so gedeutet werden, dass es Sie daran hindert, eine gesonderte ordnungsgemäße Beschwerde bezüglich einer anderen Frage als der, die Gegenstand einer bereits eingereichten ordnungsgemäßen Beschwerde ist, einzureichen.

3. *Ergebnisse und Entscheidungen für den Beirat und die Öffentlichkeit*

Nach der Löschung jeglicher personenbezogenen Daten, muss die SEA:

- a. Dem staatlichen Beirat für Sonderschulbildung (SEAP, nach dem englischen Akronym) die Ergebnisse und Entscheidungen des ordnungsgemäßen Anhörverfahrens oder der Berufung zu Verfügung stellen; **und**
- b. Diese Ergebnisse und Entscheidungen für die Öffentlichkeit zugänglich machen.

D. ENDGÜLTIGKEIT DER ENTSCHEIDUNG; BERUFUNG; UNPARTEIISCHE PRÜFUNG (34 CFR §300.514)

Endgültigkeit der Entscheidung der Anhörung

Eine Entscheidung eines ordnungsgemäßen Anhörverfahrens (einschließlich einer Anhörung bezüglich Disziplinarverfahren) ist endgültig, aber jede Partei, die Teil der Anhörung ist (Sie oder die LEA), kann eine Berufung gegen die Entscheidung bei einem zuständigen Gericht einlegen.

E. ZEITRAHMEN UND ZWECKMÄSSIGKEIT VON ANHÖRUNGEN (34 CFR §300.515)

1. Zeitrahmen

Die SEA muss sicherstellen, dass spätestens 45 Kalendertage vom Ende des 30-Kalendertage-Zeitrahmens für Beilegungsverhandlungen oder wie beschrieben unter der Zwischenüberschrift **Änderungen des 30-Kalendertage-Beilegungszeitrahmens**,

- a. Eine endgültige Entscheidung in der Anhörung getroffen wurde; und
- b. Eine Kopie der Entscheidung an Sie und die LEA geschickt wurde.

2. Verlängerungen der Zeitrahmen

Ein Anhörungs- oder Prüfungsbeauftragter kann bestimmte Verlängerungen der oben beschriebenen Zeitrahmen genehmigen (45 Kalendertage für eine Anhörungsentscheidung und 30 Kalendertage für eine Prüfungsentscheidung), wenn Sie oder die LEA einen Antrag auf bestimmte Verlängerung des Zeitrahmens stellen. Jede Anhörung mit mündlichen Argumenten muss zu einer Zeit und an einem Ort durchgeführt werden, die für Sie oder Ihr Kind angemessen geeignet sind.

F. ZIVILPROZESSE, EINSCHLIESSLICH DER ZEITRAHMEN FÜR SOLCHE PROZESSE (34 CFR §300.516)

1. Allgemein

Jede Partei (Sie oder die LEA), die nicht mit den Ergebnissen und Entscheidungen der SEA einverstanden ist, hat das Recht auf einen Zivilprozess in Bezug auf den Gegenstand des ordnungsgemäßen Anhörverfahrens (einschließlich einer Anhörung bezüglich Disziplinarverfahren). Die Klage kann vor ein Bezirksgericht der Vereinigten Staaten gebracht werden, ohne Rücksicht auf den Streitwert, oder vor ein zuständiges Landesgericht (ein Landesgericht, das dafür zuständig ist, über diese Art von Fall zu verhandeln). Das zuständige Gericht in Pennsylvania ist der Gemeinschaftsgerichtshof (*Commonwealth Court*).

2. Zeitbegrenzung

Die Partei (Sie oder die LEA), die die Klage vor ein Bezirksgericht der Vereinigten Staaten bringt, wird 90 Kalendertage vom Entscheidungstag der SEA haben, um eine Zivilklage einzureichen. Die Partei, die die Klage vor den Gemeinschaftsgerichtshof bringt, wird 30 Kalendertage vom Entscheidungstag der SEA haben, um eine Zivilklage einzureichen.

3. Zusätzliche Verfahren

Bei jeder Zivilklage wird das Gericht:

1. Die Protokolle der Verwaltungsverfahren bekommen;
2. Zusätzliche Beweise auf Ihre Anfrage oder die Anfrage der LEA anhören; und
3. Seine Entscheidung auf der Überzeugungskraft der Beweise basieren und den Rechtsbehelf genehmigen, den das Gericht für angemessen hält.

4. Auslegungsregel

Kein Inhalt des Teils B des IDEA beschränkt oder begrenzt die Rechte, Verfahren und Rechtsmittel, die nach der US-Verfassung, dem Gesetz für Amerikaner mit Behinderungen von 1990 (*Americans with Disabilities Act*), Titel V des Rehabilitationsgesetzes von 1973 (*Rehabilitation Act*) (Abschnitt 504) oder anderen bundesstaatlichen Gesetzen bestehen, die das Recht von Kindern mit Behinderungen schützen, außer im folgenden Fall: Die oben beschriebenen ordnungsgemäßen Verfahren müssen im gleichen Maße ausgeschöpft werden, wie wenn die Partei die Klage nach Teil B des IDEA eingereicht hätte, und zwar bevor eine Zivilklage nach diesen Gesetzen zum Zwecke der unter Teil B des IDEA verfügbaren Entlastungen eingereicht wird. Das bedeutet, dass sich die nach anderen Gesetzen verfügbaren Rechtsmittel mit denen des IDEA überschneiden können, aber Sie müssen in der Regel zuerst die Rechtsmittel des IDEA ausschöpfen, bevor Sie vor Gericht gehen (z. B. die ordnungsgemäße Beschwerde, die Beilegungsverhandlung, und das unparteiische ordnungsgemäße Anhörverfahren), um Entlastungen zu bekommen, es sei denn, es besteht eine bestimmte gerichtliche Ausnahme, die die Ausschöpfung von Rechtsmitteln zwecklos macht.

G. RECHTSANWALTHONORARE (34 CFR §300.517)

1. Allgemein

Bei jeder Klage oder jedem Verfahren gemäß Teil B des IDEA, kann das Gericht nach eigenem Ermessen angemessene Rechtsanwalthonorare als Teil der Kosten gewähren:

- a. Für Sie, wenn Sie als die siegende Partei gelten.
- b. Für eine siegende staatliche Schulbehörde oder LEA, welche von Ihrem Rechtsanwalt zu zahlen sind, wenn der Rechtsanwalt: (a) eine Beschwerde oder ein Gerichtsverfahren eingereicht hat, die/das vom Gericht als frivol, unangemessen oder ohne Grundlage erachtet

- wird; oder (b) weiter einen Prozess geführt hat, nachdem der Prozess eindeutig frivol, unangemessen oder ohne Grundlage geworden ist; oder
- c. Für eine siegende staatliche Schulbehörde oder LEA, welche von Ihnen oder Ihrem Rechtsanwalt zu zahlen sind, wenn Ihr Antrag auf ein ordnungsgemäßes Anhörverfahren oder späteres Gerichtsverfahren aus unvorschriftsmäßigen Zwecken eingereicht wurde - wie Belästigungen, unnötige Verzögerung oder unnötige Erhöhung der Kosten der Klage oder des Verfahrens.

2. Angemessene Honorare

Ein Gericht gewährt angemessene Rechtsanwaltshonorare im Einklang mit dem Folgenden:

- a. Die Honorare müssen auf den üblichen Tarifen für die Art und Qualität der erbrachten Dienstleistungen in der Gemeinschaft, in der die Klage oder Anhörung entstanden ist, basieren. Keine Bonusse oder Multiplizierer dürfen bei der Berechnung der gewährten Honorare benutzt werden.
- b. Keine Honorare dürfen gewährt und keine verbundenen Kosten dürfen bei einer Klage oder einem Verfahren gemäß Teil B des IDEA erstattet werden, im Fall von Dienstleistungen, die nach einem schriftlichen Vergleichsangebot an Sie erbracht wurden, wenn:
 - 1) Das Angebot innerhalb der Zeit vorgeschrieben in Regel 68 der bundesstaatlichen Regeln für Zivilprozesse gemacht wurde oder, im Falle eines ordnungsgemäßen Anhörverfahrens oder einer staatlichen Prüfung, bis zu 10 Kalendertage vor dem Anfang des Verfahrens;
 - 2) Das Angebot innerhalb von 10 Kalendertagen nicht angenommen wurde; und
 - 3) Das Gericht oder der Anhörungsbeauftragte entscheidet, dass die von Ihnen erlangte Entlastung nicht vorteilhafter für Sie als das Vergleichsangebot ist.
 - 4) Ungeachtet dieser Einschränkungen können Ihnen Rechtsanwaltshonorare und verbundene Kosten gewährt werden, wenn Sie siegreich sind und sachlich gerechtfertigt waren, das Vergleichsangebot abzulehnen.
- c. Honorare dürfen NICHT in Bezug auf ein Meeting des IEP Teams gewährt werden, es sei denn, das Meeting ist ein Ergebnis des Verwaltungsverfahrens oder gerichtlichen Vorgehens. Eine Beilegungsverhandlung - wie beschrieben unter der Überschrift **Beilegungsverhandlung** - wird nicht als ein Meeting, das als Ergebnis eines Verwaltungsverfahrens oder gerichtlichen Vorgehens einberufen wurde, betrachtet, und wird daher auch nicht als Verwaltungsverfahren oder gerichtliches Vorgehen zum Zwecke der Gewährung dieser Rechtsanwaltshonorare betrachtet.
- d. Honorare dürfen auch nicht für eine Mediation gewährt werden - wie beschrieben unter der Überschrift Mediation.

3. Senkungen der Honorare

Das Gericht wird gegebenenfalls die Rechtsanwaltshonorare gemäß Teil B des IDEA senken, wenn es feststellt, dass:

- a. Sie oder Ihr Rechtsanwalt die endgültige Beilegung des Streitfalls während des Verlaufs der Klage oder des Verfahrens unangemessen verzögert haben;
- b. Die Höhe der Rechtsanwaltshonorare im unangemessenen Maße den üblichen Stundensatz in der Gemeinschaft für ähnliche Dienstleistungen von Rechtsanwälten ähnlicher Kompetenzen, ähnlichen Rufes und ähnlicher Erfahrung überschreitet;
- c. Die aufgewendete Zeit und erbrachten Rechtsdienstleistungen in Anbetracht der Art der Klage oder des Verfahrens übertrieben waren; oder
- d. Der Rechtsanwalt, der Sie vertreten hat, der LEA keine entsprechenden Informationen in der Mitteilung für das ordnungsgemäße Verfahren - wie beschrieben unter der Überschrift **Ordnungsgemäße Beschwerde** - bereitgestellt hat.

Allerdings kann das Gericht die Honorare senken, wenn es feststellt, dass der Staat oder die LEA die endgültige Beilegung der Klage oder des Verfahrens unnötig verzögert hat, oder, dass es zu einem Verstoß gegen die Verfahrensgarantien in Teil B des IDEA gekommen ist.

H. MUSTERFORMULARE (34 CFR §300.509)

Die staatliche Schulbehörde (SEA) hat Musterformulare erstellt, die Ihnen helfen sollen eine ordnungsgemäße Beschwerde oder staatliche Beschwerde einzureichen. Die SEA oder die LEA können nicht von Ihnen verlangen diese Musterformulare zu nutzen. Vielmehr können Sie dieses Formular oder ein

anderes entsprechendes Musterformular benutzen, solange es die benötigten Informationen für die Einreichung einer ordnungsgemäßen Beschwerde oder staatlichen Beschwerde beinhaltet.

VI. MEDIATION (34 CFR §300.506)

A. ALLGEMEIN

Die SEA muss Ihnen Mediation zur Verfügung stellen, um Ihnen und der LEA zu ermöglichen Uneinigkeiten bezüglich jeglicher Angelegenheiten gemäß Teil B des IDEA zu lösen, einschließlich der Angelegenheiten, die bevor der Einreichung einer ordnungsgemäßen Beschwerde auftreten. Somit ist Mediation für die Lösung von Streitfällen gemäß Teil B des IDEA verfügbar, egal ob Sie oder die LEA eine ordnungsgemäße Beschwerde eingereicht haben, um ein ordnungsgemäßes Anhörverfahren zu beantragen - wie beschrieben unter der Überschrift ***Einreichung einer ordnungsgemäßen Beschwerde***.

B. VERFAHRENSANFORDERUNGEN

Die Verfahren müssen sicherstellen, dass das Mediationsverfahren:

1. Ihrerseits und seitens der LEA freiwillig ist;
2. Nicht dazu benutzt wird Ihr Recht auf ein ordnungsgemäßes Anhörverfahren zu verweigern oder zu verzögern, oder jegliche anderen Rechte, die Sie gemäß Teil B des IDEA haben, zu verweigern; **und**
3. Von einem qualifizierten und unparteiischen Mediator, der in effektiven Mediationstechniken ausgebildet ist, durchgeführt wird.
4. Die SEA muss eine Liste der Personen führen, die qualifizierte Mediatoren sind und Kenntnisse der Gesetze und Vorschriften bzgl. der Bereitstellung von Sonderschulbildung und verbundenen Dienstleistungen haben. Die SEA muss Mediatoren auf Basis von Zufall, Rotation oder einer anderen unparteiischen Basis auswählen.
5. Der Staat ist verantwortlich für die Kosten des Mediationsverfahrens einschließlich der Kosten der Meetings.
6. Jede Sitzung des Mediationsverfahrens muss zeitig geplant werden und an einem für Sie und die LEA passenden Ort stattfinden.
7. **Wenn Sie und die LEA einen Streitfall durch ein Mediationsverfahren lösen, müssen beide Parteien eine rechtsverbindliche Vereinbarung abschließen, die die Beilegung darlegt und die:**
 - a. Besagt, dass alle Besprechungen des Mediationsverfahrens vertraulich bleiben und nicht als Beweis in nachträglichen ordnungsgemäßen Anhörverfahren oder Zivilverfahren benutzt werden können; **und**
 - b. Von Ihnen und einem befugten Beauftragten der LEA unterschrieben ist.
8. Eine schriftliche, unterschriebene Mediationsvereinbarung ist in jedem zuständigen Landgericht (ein Gericht, das dafür zuständig ist, über diese Art von Fall zu verhandeln) oder einem Bezirksgericht der Vereinigten Staaten vollstreckbar.
9. Besprechungen, die während eines Mediationsverfahrens stattfanden, müssen vertraulich sein. Sie können nicht als Beweis in zukünftigen ordnungsgemäßen Anhörverfahren oder Zivilverfahren eines Bundes- oder Landgerichts eines Staates, das Unterstützung gemäß Teil B des IDEA erhält, benutzt werden.

C. UNPARTEILICHKEIT DES MEDIATORS

Der Mediator:

1. Darf kein Mitarbeiter der SEA oder der LEA Ihres Kindes sein; **und**
2. Darf kein persönliches oder berufliches Interesse haben, das im Widerspruch mit der Objektivität des Mediators steht;

Eine Person, die anderweitig als Mediator qualifiziert ist, wird nicht als Mitarbeiter einer LEA oder SEA betrachtet, nur weil er/sie von der Behörde bezahlt wird, um als Mediator zu fungieren.

VII. DIE SCHULZUWEISUNG DES KINDES BIS ZUR MEDIATION UND ZUM ORDNUNGSGEMÄSSEN VERFAHREN (34 CFR §300.518) THE CHILD'S PLACEMENT PENDING MEDIATION AND DUE PROCESS

A. ALLGEMEIN

DIE SCHULZUWEISUNG DES KINDES BIS ZUR MEDIATION UND ZUM ORDNUNGSGEMÄSSEN VERFAHREN (34 CFR §300.518)

Wenn eine ordnungsgemäße Beschwerde während des Beilegungsverfahrens, der Mediation oder der Wartezeit bis zur Entscheidung eines unparteiischen ordnungsgemäßen Anhörverfahrens oder Gerichtsverfahrens an die andere Partei geschickt wird (außer wie unter der Überschrift **DISZIPLINIERUNG VON KINDERN MIT BEHINDERUNGEN** beschrieben), muss Ihr Kind in seiner aktuellen Schulzuweisung bleiben, es sei denn, Sie und die SEA oder LEA vereinbaren etwas anderes.

Wenn eine ordnungsgemäße Beschwerde einen Antrag auf erstmalige Zulassung zu einer öffentlichen Schule umfasst, muss Ihr Kind mit Ihrer Zustimmung im regulären öffentlichen Schulprogramm untergebracht werden, bis alle Verfahren abgeschlossen sind.

Wenn eine ordnungsgemäße Beschwerde einen Antrag auf erstmalige Dienstleistungen gemäß Teil B des IDEA umfasst, und zwar für ein Kind, das von den Dienstleistungen von Teil C des IDEA zu Teil B des IDEA übergeht und keinen Anspruch auf Teil C der Dienstleistungen mehr hat, da es drei Jahre alt geworden ist, kann die LEA verpflichtet werden Teil C Dienstleistungen, die das Kind bisher erhalten hat, bereitzustellen. Wenn ein Streitfall während dem Übergang zur Vorschule des Früherfassungsprogramms im Alter von drei (3) Jahren entsteht und die Familie eine formelle Anhörung zur Lösung des Streitfalls beantragt, haben die Kinder das Recht auf Anhängigkeit - d. h. die Fortsetzung der in Ihrem IFSP aufgeführten Dienstleistungen. Wenn entschieden wird, dass ein Kind Anspruch gemäß Teil B des IDEA hat, und Sie zustimmen, dass das Kind erstmalig Sonderschulbildung und verbundene Dienstleistungen erhält, dann muss die LEA die Sonderschulbildung und verbundene Dienstleistungen, die nicht Gegenstand des Streitfalls sind (über die Sie und die LEA sich einigen), bis zu den Ergebnissen der Verfahren bereitzustellen.

VIII. WAS IST, WENN MEIN KIND WEGEN DISZIPLINPROBLEMEN VON DER SCHULE AUSGESCHLOSSEN IST? WHAT IF MY CHILD IS EXCLUDED FROM SCHOOL BECAUSE OF DISCIPLINE ISSUES

DIESER ABSCHNITT ERLÄUTERT DIE VERFAHREN FÜR DISZIPLINARISCHE AUSSCHLÜSSE VON KINDERN MIT BEHINDERUNGEN.

In Pennsylvania gibt es besondere Regeln für den Ausschluss von Kindern mit Behinderungen aus disziplinarischen Gründen seitens der LEA. Kinder in Charterschulen befolgen die gleichen Verfahren, sofern nicht anders angegeben:

A. BEFUGNIS DES SCHULPERSONALS (34 CFR §300.530)

1. Einzelfallentscheidung

Bei der Feststellung, ob eine Änderung der Schulzuweisung gemäß der folgenden disziplinbezogenen Anforderungen für Ihr Kind mit Behinderung, das gegen den Schülerverhaltenskodex verstößt, angemessen ist, kann das Schulpersonal besondere Umstände im Einzelfall berücksichtigen.

2. Allgemein

Das Schulpersonal kann ein Kind mit Behinderung (außer einem Kind mit geistiger Zurückgebliebenheit) für bis zu **10 aufeinanderfolgende Schultage** in ein entsprechendes alternatives Schulumfeld oder ein anderes Umfeld versetzen oder suspendieren, wenn es gegen den Schülerverhaltenskodex verstößt, und zwar im gleichen Maße wie für Kinder ohne Behinderungen. Das Schulpersonal kann das Kind auch bei individuellem Fehlverhalten für bis zu **10 aufeinanderfolgende Schultage** im selben Schuljahr entfernen, solange diese Entfernungen keine Änderung der Schulzuweisung sind (siehe **Änderung der Schulzuweisung aus disziplinarischen Gründen** unten) oder insgesamt 15 Schultage im Schuljahr nicht überschreiten. Wenn ein Kind mit Behinderung aus seiner aktuellen Schulzuweisung für insgesamt **10 Schultage** im selben Schuljahr entfernt wurde,

muss die LEA für alle zusätzlichen Tage der Ausschließung Dienstleistungen gemäß Zwischenüberschrift **Dienstleistungen** erbringen.

3. **Zusätzliche Befugnisse**

Wenn das Verhalten, das gegen den Schülerverhaltenskodex verstoßen hat, keine Manifestation der Behinderung des Kindes war (siehe **Manifestationsbestimmung** unten) und die Disziplinaränderung der Schulzuweisung **10 aufeinanderfolgende Schultage** überschreiten würde, kann das Schulpersonal die Disziplinarverfahren im selben Maße und Zeitrahmen anwenden wie bei Kindern ohne Behinderungen, wobei jedoch die Schule Dienstleistungen gemäß Zwischenüberschrift **Dienstleistungen** für dieses Kind bereitstellen muss. Das IEP Team des Kindes entscheidet über das vorläufige alternative Bildungsumfeld für solche Dienstleistungen. Gemäß der PA Sonderschulbildungsvorschriften (22 Pa. Code Abs. 14.143), wird ein Disziplinausschluss eines Schülers mit Behinderung für insgesamt mehr als 15 Schultage im Schuljahr als Verhaltensmuster betrachtet, das eine Änderung der Schulzuweisung vorsieht (erklärt unter Änderung der Schulzuweisung wegen disziplinarischer Entfernung). Die LEA ist dazu verpflichtet eine NOREP/Vorherige schriftliche Mitteilung an Erziehungsberechtigte zu schicken, und zwar vor einer Entfernung, die eine Änderung der Schulzuweisung bedeutet (Entfernung für mehr als 10 aufeinanderfolgende Tage oder insgesamt 15 Tage).

4. **Dienstleistungen**

Die Dienstleistungen, die einem Kind mit Behinderung, das aus seiner aktuellen Schulzuweisung entfernt wurde, bereitgestellt werden müssen, können auch in einem vorläufigen alternativen Bildungsumfeld bereitgestellt werden. Eine LEA ist nur dazu verpflichtet Dienstleistungen für ein Kind mit Behinderung, das aus seiner aktuellen Schulzuweisung für **bis zu 10 Schultage** im Schuljahr entfernt wurde, bereitzustellen, wenn es Dienstleistungen für ein Kind ohne Behinderung, das auf ähnliche Weise entfernt wurde, bereitstellt. Schüler können dafür verantwortlich sein, Prüfungen und Arbeit, die sie wegen der Suspendierung verpasst haben, aufzuholen, und zwar gemäß der Richtlinien festgesetzt von der LEA.

Ein Kind mit Behinderung, das aus der aktuellen Schulzuweisung für **mehr als 10 aufeinanderfolgende Schultage** entfernt wurde, muss:

- a. Weiter Bildungsdienstleistungen erhalten, damit es weiterhin am allgemeinen Bildungscurriculum teilnehmen kann (obwohl es in einem anderen Umfeld ist) und bei den Zielen seines IEPs fortschreiten kann; **und**
- b. Gegebenenfalls eine funktionelle Beurteilung des Verhaltens bekommen, sowie Verhaltensinterventionen und -änderungen, die sich mit dem Verhaltensverstoß befassen sollen, damit er nicht wieder passiert.

Nachdem ein Kind mit Behinderung aus seiner aktuellen Schulzuweisung für **10 Schultage** in einem Schuljahr entfernt wurde, oder **wenn** die aktuelle Entfernung für bis zu **10 aufeinanderfolgende Tage** ist, **und** wenn die Entfernung keine Änderung der Schulzuweisung darstellt (siehe nachstehende Definition), **dann** entscheidet das Schulpersonal in Abstimmung mit mindestens einem Lehrer des Kindes über den Umfang der benötigten Dienstleistungen, damit das Kind weiterhin am allgemeinen Bildungscurriculum teilnehmen kann (obwohl es in einem anderen Umfeld ist) und bei den Zielen seines IEPs fortschreiten kann.

Wenn die Entfernung eine Änderung der Schulzuweisung darstellt (siehe nachstehende Definition), entscheidet das IEP Team des Kindes über die entsprechenden Dienstleistungen, damit das Kind weiterhin am allgemeinen Bildungscurriculum teilnehmen kann (obwohl es in einem anderen Umfeld ist) und bei den Zielen seines IEPs fortschreiten kann.

5. **Manifestationsbestimmung**

Innerhalb von 10 Schultagen von einer Entscheidung die Schulzuweisung eines Kindes mit Behinderung wegen eines Verstoßes gegen den Schülerverhaltenskodex zu ändern (außer einer Entfernung die keine Änderung der Schulzuweisung darstellt, d. h. für bis zu 10 aufeinanderfolgende Schultage ist und keine Änderung der Schulzuweisung ist), müssen die LEA, der Erziehungsberechtigte und die relevanten Mitglieder des IEP Teams (vom Erziehungsberechtigten und der LEA bestimmt) alle relevanten Informationen der Schülerakte überprüfen - einschließlich des IEPs des Kindes, jegliche Beobachtungen von Lehrern und alle relevanten Informationen von Erziehungsberechtigten - um Folgendes festzustellen:

- a. Ob das besagte Verhalten durch die Behinderung des Kindes verursacht wurde, oder direkt und wesentlich mit der Behinderung verbunden war; **oder**
- b. Ob das besagte Verhalten das direkte Ergebnis des Versäumnisses der LEA das IEP des Kindes zu implementieren war.

Wenn die LEA, der Erziehungsberechtigte und die relevanten Mitglieder des IEP Teams des Kindes feststellen, dass eine von diesen Voraussetzungen erfüllt ist, muss das Verhalten als Manifestation der Behinderung des Kindes bestimmt werden.

Wenn die LEA, der Erziehungsberechtigte und die relevanten Mitglieder des IEP Teams des Kindes feststellen, dass das Verhalten das direkte Ergebnis des Versäumnisses der LEA das IEP des Kindes zu implementieren war, muss die LEA diese Unzulänglichkeiten sofort beheben.

6. Bestimmung, dass das Verhalten eine Manifestation der Behinderung des Kindes war

Wenn die LEA, der Erziehungsberechtigte und die relevanten Mitglieder des IEP Teams feststellen, dass das Verhalten eine Manifestation der Behinderung des Kindes war, muss das IEP Team entweder:

- a. Eine funktionelle Beurteilung des Verhaltens durchführen - es sei denn, die LEA hat bereits eine funktionelle Beurteilung des Verhaltens das zur Änderung der Schulzuweisung geführt hat durchgeführt - und einen Verhaltensinterventionsplan für das Kind implementieren; **oder**
- b. Wenn ein Verhaltensinterventionsplan bereits entwickelt wurde, den Verhaltensinterventionsplan überprüfen und bei Bedarf ändern, um sich mit dem Verhalten zu befassen.

Die LEA muss das Kind in die Schulzuweisung, aus der es entfernt wurde, zurückbringen (außer wie nachstehend unter Zwischenüberschrift **Besondere Umstände** beschrieben), es sei denn, der Erziehungsberechtigte und der Bezirk einigen sich auf eine Änderung der Schulzuweisung im Rahmen der Änderung des Verhaltensinterventionsplans.

7. Besondere Umstände

Unabhängig davon, ob das Verhalten eine Manifestation der Behinderung des Kindes war, kann das Schulpersonal den Schüler für bis zu 45 Schultage in ein vorläufiges alternatives Bildungsumfeld versetzen (festgelegt vom IEP Team des Kindes), wenn das Kind:

- a. Eine Waffe zur Schule trägt (siehe **Definitionen** unten) oder eine Waffe in der Schule, auf dem Schulgrundstück oder bei einer Schulfeier, die in die Zuständigkeit der LEA fällt, hat;
- b. Bewusst illegale Drogen besitzt oder benutzt (siehe **Definitionen** unten) oder geregelte Substanzen verkauft oder den Verkauf erwirbt (siehe **Definitionen** unten), während es in der Schule, auf dem Schulgrundstück oder bei einer Schulfeier, die in die Zuständigkeit der LEA fällt, ist; **oder**
- c. Einer anderen Person schwere Körperverletzungen (siehe **Definitionen** unten) zugefügt hat, während es in der Schule, auf dem Schulgrundstück oder bei einer Schulfeier, die in die Zuständigkeit der staatlichen Schulbehörde oder einer LEA fällt, war.

8. Definitionen

- a. *Geregelte Substanz* bedeutet eine Droge oder andere Substanz, die im Rahmen der Listen I, II, III, IV oder V in Abschnitt 202 (c) des Gesetzes über geregelte Substanzen (21 U.S.C. 812(C)) (*Controlled Substances Act*) identifiziert ist.
- b. *Illegale Droge* bedeutet eine geregelte Substanz; aber umfasst keine geregelte Substanz, die im legalen Besitz einer lizenzierten Gesundheitsfachkraft ist oder unter ihrer Aufsicht benutzt wird, oder die im legalen Besitz einer anderen Behörde ist oder benutzt wird, gemäß dieses Gesetzes oder einer anderen Vorschrift des Bundesgesetzes.
- c. *Schwere Körperverletzung* hat die unter Paragraf (3) des Unterabschnittes (h) von Abschnitt 1365 von Titel 18 des Codes der Vereinigten Staaten festgelegte Bedeutung „schwere Körperverletzung“.
- d. *Waffe* hat die unter Paragraf (2) des ersten Unterabschnittes (g) von Abschnitt 930 von Titel 18 des Codes der Vereinigten Staaten festgelegte Bedeutung „gefährliche Waffe“.

9. Mitteilung

Die LEA muss die Erziehungsberechtigten über die Entscheidung das Kind wegen eines Verstoßes gegen den Schülerverhaltenskodex im Rahmen einer Änderung der Schulzuweisung zu entfernen am gleichen Tag benachrichtigen, und den Erziehungsberechtigten eine Verfahrensgarantiemitteilung zur Verfügung stellen.

B. ÄNDERUNG DER SCHULZUWEISUNG WEGEN DISZIPLINARISCHER ENTFERNUNG (34 CFR §300.536)

Die Entfernung eines Kindes mit Behinderung aus der aktuellen Schulzuweisung ist eine **Änderung der Schulzuweisung**, die eine NOREP/Vorherige schriftliche Mitteilung erfordert wenn:

1. Die Entfernung für mehr als 10 aufeinanderfolgende Schultage ist; **oder**
2. Die Entfernung für insgesamt 15 Schultage in einem Schuljahr ist;
3. Das Kind einer Reihe von Entfernungen ausgesetzt wurde, was ein Muster darstellt weil:
 - a. Die Reihe von Entfernungen insgesamt mehr als 10 Schultage in einem Schuljahr ist;
 - b. Das Verhalten des Kindes im Wesentlichen dem Verhalten des Kindes in vorherigen Vorfällen, die zu einer Reihe von Entfernungen geführt haben, ähnelt;
 - c. In Bezug auf zusätzliche Faktoren wie Länge jeder Entfernung - der gesamte Zeitrahmen, in dem das Kind entfernt war, und wie nah aneinander die Entfernungen waren; **und**

Ob ein Entfernungsmuster eine Änderung der Schulzuweisung darstellt, wird von Fall zu Fall von der LEA festgestellt und unterliegt bei Anfechtung einer Überprüfung durch ordnungsgemäßes Verfahren und Gerichtsverfahren.

C. **BESTIMMUNG DES UMFELDS (34 CFR §300.531)**

Das IEP muss das vorläufige alternative Bildungsumfeld für Entfernungen, die **Änderungen der Schulzuweisung** sind, und Entfernungen gemäß den oben aufgeführten Überschriften **Zusätzliche Befugnis** und **Besondere Umstände** bestimmen.

D. **BERUFUNG (34 CFR §300.532)**

1. **Allgemein**

Der Erziehungsberechtigte eines Kindes mit Behinderung kann eine ordnungsgemäße Beschwerde einreichen (siehe oben), um ein ordnungsgemäßes Anhörverfahren zu beantragen, wenn er mit dem Folgenden nicht einverstanden ist:

- a. Jede Entscheidung bezüglich Schulzuweisung, die gemäß diesen Disziplinvorschriften gemacht wurde; **oder**
- b. Die oben beschriebene Manifestationsbestimmung.

Die LEA kann eine ordnungsgemäße Beschwerde einreichen (siehe oben), um ein ordnungsgemäßes Anhörverfahren zu beantragen, wenn sie der Meinung ist, dass das Beibehalten der aktuellen Schulzuweisung des Kindes voraussichtlich in einer Verletzung des Kindes oder Anderen resultieren wird.

2. **Befugnis des Anhörungsbeauftragten**

Ein Anhörungsbeauftragter, der die unter Zwischenüberschrift **Unparteiischer Anhörungsbeauftragter** beschriebenen Anforderungen erfüllt, muss das ordnungsgemäße Anhörverfahren durchführen und eine Entscheidung treffen.

Der Anhörungsbeauftragte kann:

- a. Das Kind mit Behinderung in die Schulzuweisung, aus der es entfernt wurde, zurückbringen, wenn er entscheidet, dass die Entfernung gegen die unter der Überschrift Befugnis des Schulpersonals beschriebenen Anforderungen verstoßen hat, oder, dass das Verhalten des Kindes eine Manifestation der Behinderung des Kindes war; oder
- b. Eine Änderung der Schulzuweisung des Kindes mit Behinderung in ein entsprechendes vorläufiges alternatives Schulumfeld für bis zu 45 Schultage anordnen, wenn er entscheidet, dass das Beibehalten der aktuellen Schulzuweisung des Kindes voraussichtlich in einer Verletzung des Kindes oder Anderen resultieren wird.

Diese Anhörungsverfahren können wiederholt werden, wenn die LEA der Meinung ist, dass das Beibehalten der ursprünglichen Schulzuweisung des Kindes voraussichtlich in einer Verletzung des Kindes oder Anderen resultieren wird.

Immer wenn ein Erziehungsberechtigter oder eine LEA eine ordnungsgemäße Beschwerde einreicht, um eine solche Anhörung zu beantragen, muss eine Anhörung gemäß den unter den Überschriften **Ordnungsgemäße Beschwerdeverfahren** und **Anhörungen der ordnungsgemäßen Beschwerden** beschriebenen Anforderungen stattfinden, außer wie folgt:

1. Die SEA muss ein beschleunigtes ordnungsgemäßes Anhörverfahren vereinbaren, das innerhalb von 20 Schultagen von der Einreichung stattfinden muss und innerhalb von 10 Schultagen nach der Anhörung zu einer Entscheidung führen muss.
2. Eine Beilegungsverhandlung muss innerhalb von 7 Kalendertagen von der Mitteilung über eine ordnungsgemäße Beschwerde stattfinden, es sei denn, die Erziehungsberechtigten und die LEA einigen sich schriftlich auf das Meeting zu verzichten oder Mediation zu benutzen. Die Anhörung kann weiter geführt werden, es sei denn, die Angelegenheit wurde innerhalb von 15 Kalendertagen vom Empfang der ordnungsgemäßen Beschwerde zur allseitigen Zufriedenheit gelöst.

Die Partei kann Berufung gegen die Entscheidung des beschleunigten ordnungsgemäßen Anhörverfahrens einlegen, und zwar auf gleiche Weise wie bei Entscheidungen in anderen ordnungsgemäßen Anhörverfahren (siehe **Berufungen**, oben).

E. ZUWEISUNG WÄHREND BERUFUNGEN (34 CFR §300.533)

Wenn der Erziehungsberechtigte oder die LEA eine ordnungsgemäße Beschwerde in Bezug auf Disziplinarangelegenheiten eingereicht hat, wie oben beschrieben, muss das Kind (es sei denn, der Erziehungsberechtigte und die staatliche Schulbehörde oder die LEA vereinbaren etwas anderes) im vorläufigen alternativen Bildungsumfeld bis zur Entscheidung des Anhörungsbeauftragten bleiben, oder bis die Zeit der Entfernung gemäß Überschrift **Befugnis des Schulpersonals** abläuft, je nachdem, welcher Fall zuerst eintritt.

Besondere Regeln für Schüler mit geistiger Zurückgebliebenheit

Die disziplinarische Entfernung eines Kindes mit geistiger Zurückgebliebenheit, das eine LEA oder eine Charterschule und Cyber-Charterschule für irgendeine Zeit besucht, wird als Änderung der Schulzuweisung gemäß 22 Pa. Code Abs. 14.143 betrachtet und erfordert eine NOREP/vorherige schriftliche Mitteilung (wenn der Disziplinarfall keine Drogen, Waffen und/oder schwere Körperverletzung betrifft). Eine Entfernung aus der Schule ist keine Änderung der Schulzuweisung für ein geistig zurückgebliebenes Kind, wenn der Disziplinarfall Waffen, Drogen und/oder schwere Körperverletzung betrifft.

Laut bestimmten Zusicherungen der Gemeinschaft in Bezug auf die PARC-Zustimmungsverordnung, kann die LEA einen Schüler mit geistiger Zurückgebliebenheit, der eine Gefahr für sich selbst oder Andere darstellt, in begrenztem Umfang suspendieren, und zwar nach Antrag und Genehmigung des „Bureau of Special Education“ und nur im Umfang, in dem ein Schüler mit einer anderen Behinderung als geistige Zurückgebliebenheit suspendiert werden kann.

F. SCHUTZBESTIMMUNGEN FÜR KINDER, DIE NOCH KEINEN ANSPRUCH AUF SONDRSCHULBILDUNG UND VERBUNDENE DIENSTLEISTUNGEN HABEN (34 CFR §300.534)

1. Allgemein

Wenn ein Kind, keinen Anspruch auf Sonderschulbildung und verbundene Dienstleistungen hat und gegen einen Schülerverhaltenskodex verstößt, aber die LEA vor dem Auftreten des Verhaltens, das die Disziplinarmaßnahme veranlasst hat, Kenntnisse (wie unten festgelegt) darüber hatte, dass das Kind ein Kind mit Behinderung ist - dann kann das Kind jede der Schutzbestimmungen dieser Mitteilung geltend machen.

2. Grundlage von Kenntnissen für Disziplinarangelegenheiten

Es wird angenommen, dass eine LEA vor dem Auftreten des Verhaltens, das die Disziplinarmaßnahme veranlasst hat, Kenntnisse darüber hatte, dass das Kind ein Kind mit Behinderung ist, wenn:

- a. Der Erziehungsberechtigte des Kindes seine Besorgnisse darüber, dass das Kind Sonderschulbildung und verbundene Dienstleistungen benötigt, dem Aufsichts- und Verwaltungspersonal der entsprechenden Schulbehörde, oder einem Lehrer des Kindes, schriftlich geäußert hat;
- b. Der Erziehungsberechtigte eine Bewertung der Anspruchsberechtigung für Sonderschulbildung und verbundene Dienstleistungen gemäß Teil B des IDEA beantragt hat; **oder**

- c. Der Lehrer des Kindes oder anderes LEA-Personal bestimmte Besorgnisse über das Verhaltensmuster des Kindes direkt dem Leiter der Sonderschulbildung der LEA oder anderem Aufsichtspersonal geäußert hat.

3. Ausnahme

Es wird nicht angenommen, dass eine LEA solche Kenntnisse hatte, wenn:

- a. Die Erziehungsberechtigten des Kindes einer Bewertung nicht zugestimmt hatten oder Sonderschuldienste abgelehnt haben; oder
- b. Das Kind bewertet wurde und festgestellt wurde, dass es nicht ein Kind mit Behinderung gemäß Teil B des IDEA ist.

4. Bedingungen, wenn es keine Grundlagen von Kenntnissen gibt

Wenn eine LEA vor der Einleitung von Disziplinarmaßnahmen keine Kenntnisse darüber hat, dass ein Kind ein Kind mit Behinderung ist (wie oben unter der Zwischenüberschrift **Grundlage von Kenntnissen für Disziplinarangelegenheiten** und **Ausnahme** beschrieben), kann das Kind den Disziplinarmaßnahmen für Kinder ohne Behinderungen, die vergleichbare Verhalten aufwiesen, unterzogen werden.

Aber wenn ein Bewertungsantrag während der Durchführung von Disziplinarmaßnahmen gemacht wird, muss die Bewertung als beschleunigtes Verfahren durchgeführt werden.

Das Kind bleibt in der von den Schulbehörden bestimmten Schulzuweisung, bis die Bewertung abgeschlossen ist, was eine Suspendierung oder einen Ausschluss ohne Bildungsdienstleistungen bedeuten kann. Wenn unter Berücksichtigung der Informationen der LEA-Bewertung und Informationen von den Erziehungsberechtigten festgestellt wird, dass das Kind ein Kind mit Behinderung ist, muss die LEA Sonderschulbildung und verbundene Dienstleistungen gemäß Teil B des IDEA bereitstellen, einschließlich der oben beschriebenen Disziplinaranforderungen.

G. ÜBERWEISUNG ZU UND MASSNAHMEN VON POLIZEIVOLLZUGSBEHÖRDEN UND JUSTIZBEHÖRDEN (34 CFR §300.535)

1. Die staatlichen und bundesstaatlichen Vorschriften:

- a. Verboten einer Behörde nicht, eine von einem Kind mit Behinderung begangene Straftat an die zuständigen Behörden zu melden; oder
- b. Hindern Polizeivollzugsbehörden und Justizbehörden nicht daran ihren Verpflichtungen bezüglich der Anwendung von Bundes- und Landesgesetzen auf Straftaten, die von einem Kind mit Behinderung begangen wurden, nachzugehen.

Eine aktualisierte funktionelle Beurteilung des Verhaltens und ein Unterstützungsplan für positives Verhalten sind nach einer Überweisung an den Polizeivollzugsdienst erforderlich.

2. Übermittlung von Dokumenten

Wenn eine LEA eine Straftat von einem Kind mit Behinderung meldet:

- a. Muss die LEA sicherstellen, dass Kopien der Sonderschul- und Disziplindokumente des Kindes an die Behörden, denen die Schulbehörde die Straftat meldet, übermittelt werden; und
- b. Darf die LEA Kopien der Sonderschul- und Disziplindokumente des Kindes nur im Maße genehmigt nach FERPA übermitteln.

**IX. WELCHE SONDERSCHULDIENTSTE SIND FÜR MEIN KIND VERFÜGBAR, WENN ES SEITENS DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN IN EINE PRIVATSCHULE UNTERGEBRACHT WURDE?
WHAT SPECIAL EDUCATION SERVICES ARE AVAILABLE FOR MY CHILD, IF PARENTALLY PLACED IN A PRIVATE SCHOOL?**

DIESER ABSCHNITT BEFASST SICH MIT DEN SONDERSCHULDIENTSTEN, DIE FÜR KINDER, DIE SEITENS DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN IN PRIVATSCHULEN UNTERGEBRACHT WURDEN, VERFÜGBAR SIND.

A. ALLGEMEINE REGEL (34 CFR §300.148)

Teil B des IDEA verpflichtet eine LEA nicht für Bildungskosten Ihres Kindes mit Behinderung in einer Privatschule oder -einrichtung zu zahlen, einschließlich Sonderschulbildung und verbundene Dienstleistungen, wenn die LEA Ihrem Kind FAPE zur Verfügung gestellt hat und Sie sich dafür entschieden haben, das Kind in eine Privatschule oder -einrichtung einzuschreiben. Allerdings muss die IU (Zwischeneinheit) der Privatschule Ihr Kind in die Bewohnerzahl mit einschließen, deren Bedürfnisse in den Vorschriften von Teil B - bezüglich Kinder, die seitens der Erziehungsberechtigten in einer Privatschule gemäß 34 CFR §§300.131 bis 300.144 untergebracht wurden - berücksichtigt werden.

B. AUSNAHMEN

1. Kostenerstattung für Unterbringung in Privatschulen

Wenn Ihr Kind zuvor Sonderschulbildung und verbundene Dienstleistungen unter der Aufsicht der LEA erhalten hat, und Sie sich dafür entscheiden Ihr Kind in eine private Vorschule, Grundschule oder Mittelschule ohne Zustimmung oder Verweisung seitens der LEA anzumelden, kann ein Gericht oder ein Anhörungsbeauftragter die Behörde dazu verpflichten Ihnen die Kosten dieser Anmeldung zu erstatten, wenn das Gericht oder der Anhörungsbeauftragte feststellt, dass die Behörde Ihrem Kind nicht rechtzeitig (vor der Anmeldung) FAPE zur Verfügung gestellt hat, und wenn die Privatplatzierung angemessen ist. Ein Anhörungsbeauftragter oder Gericht kann Ihre Schulzuweisung als angemessen erklären, sogar wenn die Schulzuweisung den Landesstandards für Bildung bereitgestellt von der staatlichen Schulbehörde und den LEAs nicht entspricht.

2. Begrenzungen der Kostenerstattung

Die im oberen Paragraphen beschriebene Kostenerstattung kann verringert oder abgelehnt werden,

- a. wenn: (a) Sie das IEP Team am letzten IEP Meeting vor der Entfernung Ihres Kindes aus der öffentlichen Schule nicht darüber informiert haben, dass Sie die seitens der LEA vorgeschlagene Schulzuweisung, um Ihrem Kind FAPE bereitzustellen, ablehnen, und Sie auch Ihre Besorgnisse nicht erklärt haben sowie Ihre Absicht Ihr Kind in einer Privatschule auf Staatskosten anzumelden; oder (b) Sie der LEA keine schriftliche Mitteilung mindestens 10 Werktagen (einschließlich Feiertagen, die an Werktagen stattfinden) vor der Entfernung des Kindes aus der öffentlichen Schule gegeben haben;
- b. Wenn die LEA Ihnen vor der Entfernung Ihres Kindes aus der öffentlichen Schule eine vorherige schriftliche Mitteilung über ihre Absicht Ihr Kind zu bewerten gegeben hat (einschließlich einer Erklärung über den Zweck der Bewertung, der angemessen und begründet war), aber Sie das Kind der Bewertung nicht unterzogen haben; oder
- c. Nach der Entscheidung eines Gerichts, das Ihre Maßnahmen unangemessen waren.

3. Ausnahmen für Begrenzungen der Kostenerstattung

Die Kostenerstattung:

- a. Darf nicht wegen des Mitteilungsversäumnisses verringert oder abgelehnt werden, wenn: (a) Die Schule Sie daran gehindert hat eine Mitteilung zu geben; (b) Sie über Ihre Verpflichtung die oben beschriebene Mitteilung zu geben nicht informiert waren; oder (c) die Einhaltung der oben genannten Anforderungen Ihrem Kind voraussichtlich körperlichen Schaden zufügen würde; und
- b. Darf nach Ermessen des Gerichts oder eines Anhörungsbeauftragten nicht wegen des Mitteilungsversäumnisses der Erziehungsberechtigten verringert oder abgelehnt werden, wenn: (a) der Erziehungsberechtigte ein Analphabet ist oder nicht in Englisch schreiben kann; oder (b) die Einhaltung der oben genannten Anforderungen Ihrem Kind voraussichtlich ernsthaften emotionalen Schaden zufügen würde.

C. GERECHTE BETEILIGUNG (34 CFR §300.138)

Der Grundsatz des Pennsylvania Bildungsministeriums ist, dass die Zwischeneinheit (IU, nach dem englischen Akronym) alle Kinder mit Behinderungen, die seitens ihrer Erziehungsberechtigten in Privatschulen (einschließlich Religionsschulen, Grundschulen und Mittelschulen) im Bereich des IU Dienstleistungsbereichs angemeldet sind, orten, identifizieren und bewerten müssen.

In Umständen, wenn Erziehungsberechtigte Ihre Kinder in Privatschulen unterbringen und FAPE kein Problem ist, müssen die IUs die Teilnahme dieser Kinder im Programm des IU Plans gewährleisten (im Einklang mit der Anzahl und dem Standort der Kinder mit Behinderungen, die von ihren Erziehungsberechtigten in Privatschulen im IU Dienstleistungsbereich angemeldet sind), indem sie Sonderschulbildung und verbundene Dienstleistungen für sie bereitstellen, einschließlich direkter Dienstleistungen gemäß der Vereinbarung über gerechte Beteiligung (EP, nach dem englischen Akronym) zwischen Privatschulen und IUs. Ein Dienstleistungsplan muss für jedes Privatschulkind mit Behinderung, das von der IU der Privatschule dafür bestimmt wurde, Sonderschulbildung und verbundene Dienstleistungen (per EP Vereinbarung) zu erhalten, entwickelt und implementiert werden.

Kein Kind mit Behinderung, das seitens der Erziehungsberechtigten in eine Privatschule untergebracht wurde, hat ein individuelles Recht darauf einen Teil der oder die gesamte Sonderschulbildung und verbundene Dienstleistungen wie in einer öffentlichen Schule zu erhalten. Eine ordnungsgemäße und staatliche Beschwerde ist hier nicht anwendbar, außer im Falle eines vermuteten Versäumnisses der IU, den Anforderungen zu entsprechen.

RESSOURCEN

THE ARC OF PENNSYLVANIA

301 Chestnut Street, Suite 403
Harrisburg, PA 17101
800-692-7258
www.thearcpa.org

**BUREAU OF SPECIAL EDUCATION'S
CONSULTLINE, A PARENT HELPLINE**

800-879-2301
ConsultLine Personal ist verfügbar für Erziehungsberechtigte und Vertreter von Kindern mit Behinderungen oder Kindern, die man als behindert betrachtet, um Bundes- und Staatsgesetze bezüglich Sonderschulbildung zu erklären; die Möglichkeiten der Eltern zu beschreiben; die Eltern über Verfahrensgarantien zu informieren; andere Behörden und Unterstützungsdienste zu identifizieren; und verfügbare Rechtsmittel zu beschreiben und wie die Eltern fortfahren können.

DISABILITIES RIGHTS NETWORK

1414 North Cameron Street
Suite C
Harrisburg, PA 17103
800-692-7443 (gebührenfreies Sprachtelefon)
877-375-7139 (Schreibtelefon)
717-236-8110 (Sprachtelefon)
717-346-0293 (Schreibtelefon)
717-236-0192 (Fax)
www.drnpa.org

**HISPANOS UNIDOS PARA NIÑOS
EXCEPCIONALES (PHILADELPHIA HUNE, INC.)**

2215 North American Street
Philadelphia, PA 19133
215-425-6203
215-425-6204 (Fax)
huneinc@aol.com
www.huneinc.org

MISSION EMPOWER

1611 Peach Street, Suite 120
Erie, PA 16501
814-825-0788
advocate@missionempower.org
www.missionempower.org

**AMT FÜR STREITBEILEGUNG (OFFICE FOR
DISPUTE RESOLUTION)**

6340 Flank Drive
Harrisburg, PA 17112-2764

717-901-2145 (Telefon)
800-222-3353 (gebührenfrei nur in PA)
Sprachtelefon-Nutzer: PA Relais 711
717-657-5983 (Fax)

www.odr-pa.org

Das Amt für Streitbeilegung regelt die Mediations- und ordnungsgemäße Verfahrenssysteme landesweit und bietet Ausbildung und Dienstleistungen bezüglich alternativer Methoden der Streitbeilegung.

**PARENT EDUCATION AND ADVOCACY LEADERSHIP
CENTER (PEAL)**

1119 Penn Avenue, Suite 400
Pittsburgh, PA 15222
412-281-4404
866-950-1040 (gebührenfrei)
412-281-4409 (Schreibtelefon)
412-281-4408 (Fax)
www.pealcenter.org

PUBLIC INTEREST LAW CENTER OF PHILADELPHIA

United Way Gebäude
1709 Benjamin Franklin Parkway, zweiter Stock
Philadelphia, PA 19103
215-627-7100
215-627-3183 (Fax)
www.pilcop.org

**PENNSYLVANIA ANWALTSKAMMER (BAR
ASSOCIATION)**

100 South Street
Harrisburg, PA 17101
800-932-0311
www.pabar.org

**THE PENNSYLVANIA TRAINING AND TECHNICAL
ASSISTANCE NETWORK (PaTTAN)**

Harrisburg 800-360-7282
King of Prussia 800-441-3215
Pittsburgh 800-446-5607
www.pattan.net

**STATE TASK FORCE ON THE RIGHT TO
EDUCATION**

3190 William Pitt Way
Pittsburgh, PA 15238
1-800-446-5607 ext. 6828



OFFICE FOR DISPUTE
RESOLUTION

Antragsformular für
IEP/IFSP Förderung
Mediation

Bewertende Schlichtungskonferenz (ECC, nach dem englischen Akronym)
Request Form for IEP/IFSP Facilitation; Mediation; Evaluative Conciliation
Conference (ECC)

Heutiges Datum:		Beantragt von/vom: <input type="checkbox"/> Erziehungsberechtigten <input type="checkbox"/> LEA (Schulbezirk; Charterschule; oder IU)	
Name / E-Mail der Person, die dieses Formular ausfüllt:		Verhältnis zum Schüler:	Telefon:
Bitte kreuzen Sie die beantragte Dienstleistung an: <input type="checkbox"/> IEP Förderung <input type="checkbox"/> Mediation <input type="checkbox"/> ECC			
<input type="checkbox"/> Für Erziehungsberechtigte - kreuzen Sie hier an, wenn Sie Ihre Besorgnisse oder Fragen bezüglich dieser Dienstleistungen mit einem ConsultLine-Experten besprechen möchten.			
INFORMATIONEN ÜBER DEN SCHÜLER			
Nachname:		Vorname:	
Geburtsdatum:		Außergewöhnlichkeit:	
INFORMATIONEN ÜBER DEN ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN			
Name/Namen des/der Erziehungsberechtigten: _____		Zweiter Erziehungsberechtigter oder Erziehungsberechtigter, der nicht mit dem Schüler wohnt: _____	
Adresse:		Adresse:	
Private Telefonnummer:		Private Telefonnummer:	
Firmentelefon:		Firmentelefon:	
Mobiltelefon:		Mobiltelefon:	
E-Mail:		E-Mail:	

Teil B



OFFICE FOR DISPUTE
RESOLUTION

**Ordnungsgemäße Beschwerde
Due Process Complaint**

IDEA IDEA & Bildung für Begabte Bildung für Begabte Abschnitt
504

Heutiges Datum:		Beantragt von/vom: <input type="checkbox"/> Erziehungsberechtigten <input type="checkbox"/> LEA	
Name / E-Mail der Person, die diesen Antrag ausfüllt:	Verhältnis zum Schüler: _____	Telefon:	
Bitte schicken Sie eine Kopie der ausgefüllten Ordnungsgemäßen Beschwerde zur gleichen Zeit an die Gegenpartei und an das Amt für Streitbeilegung.			
Wenn Sie besondere Vorkehrungen benötigen, um am ordnungsgemäßen Anhörverfahren teilzunehmen, müssen Sie die LEA benachrichtigen.			
Informationen über den Schüler:			
Nachname: _____	Vorname: _____	Geburtsdatum: _____	Geschlecht: <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W
Außergewöhnlichkeit(en): _____		Außergewöhnlichkeit(en): _____	
LEA (Örtliche Schulbehörde):		Schulgebäude, das der Schüler besucht:	
Erziehungsberechtigte(r) die/der mit dem Schüler wohnt/wohnen			
Nachname:		Vorname:	Verhältnis: <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Vormund
Private Telefonnummer:	Mobiltelefon:	Firmentelefon:	E-Mail:
Bevorzugte Methode der schriftlichen Korrespondenz: <input type="checkbox"/> E-Mail <input type="checkbox"/> US Post			
Nachname:		Vorname:	Verhältnis: <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Vormund
Private Telefonnummer:	Mobiltelefon:	Firmentelefon:	E-Mail:
Bevorzugte Methode der schriftlichen Korrespondenz: <input type="checkbox"/> E-Mail <input type="checkbox"/> US Post			
Adresse des Erziehungsberechtigten/Schülers:			
Rechtsanwalt des Erziehungsberechtigten (wenn vertreten)		Telefonnummer des Rechtsanwalts:	
Adresse des Rechtsanwalts:		E-Mail des Rechtsanwalts:	

Erziehungsberechtigte(r) die/der nicht mit dem Schüler wohnt/wohnen

Nachname:		Vorname:	Verhältnis: <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater
Private Telefonnummer:	Mobiltelefon:	Firmentelefon:	E-Mail:
Bevorzugte Methode der schriftlichen Korrespondenz: <input type="checkbox"/> E-Mail <input type="checkbox"/> US Post			
Adresse des Erziehungsberechtigten:			
Rechtsanwalt des Erziehungsberechtigten (wenn vertreten)		Telefonnummer des Rechtsanwalts:	
Adresse des Rechtsanwalts:		E-Mail des Rechtsanwalts:	
Stadt / Staat / PLZ			

Informationen über die Örtliche Schulbehörde (LEA)

I. LEA Kontaktperson

Nachname:	Vorname:	Funktion/Titel:
Mobiltelefon:	Firmentelefon:	E-Mail:
Adresse:		

II. Leiter/Generaldirektor:

Nachname:	Vorname:	Funktion/Titel:
Adresse:		Telefon:

III. Rechtsanwalt der LEA:

Telefonnummer des Rechtsanwalts:
E-Mail des Rechtsanwalts:
Adresse des Rechtsanwalts:

IV. Das ordnungsgemäße Anhörverfahren wird an der folgenden Adresse stattfinden: (Gebäudenname, Adresse und Raumnummer/-name - wird von der LEA ausgefüllt)

Hinweis: Das Anhörverfahren wird zu einer Zeit und an einem Ort stattfinden, die für die beteiligten Erziehungsberechtigten und das Kind angemessen geeignet sind. Bei Fällen bezüglich Begabtenbildung wird das Anhörverfahren im Schulbezirk an einem für die Erziehungsberechtigten angemessen geeigneten Ort stattfinden und es kann auf Anfrage der Erziehungsberechtigten am Abend stattfinden.

Informationen über die Ordnungsgemäße Beschwerde (nur bei IDEA Fällen)

A. Betrifft Ihre Angelegenheit eine Entscheidung eines Anhörungsbeauftragten, die noch nicht implementiert wurde?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<i>(Wenn Ja - wird das „Bureau of Special Education“ benachrichtigt und es wird die Angelegenheit untersuchen. Ein ordnungsgemäßes Verfahren ist nicht verfügbar, wenn die Angelegenheit die Nichtumsetzung einer Entscheidung eines Anhörungsbeauftragten betrifft.)</i>	

B. Ist das ein Antrag auf ein Anhörverfahren basierend auf einer Uneinigkeit über:

- Disziplin ESY (Erweitertes Schuljahr)

Kreuzen Sie hier an, wenn der Schüler in der ESY-Zielgruppe ist.

Informationen über die Ordnungsgemäße Beschwerde (alle Fälle)

Sie können dieses Formular verwenden, um die Art des Streitfalls zu erklären, oder Sie können ein separates Dokument anhängen, das diese Information enthält.

Worum geht es im Streitfall? Bitte umfassen Sie Fakten in Ihrer Beschreibung.

Wie möchten Sie diesen Fall beilegen? Was wollen Sie erreichen?

Wenn Sie den Standpunkt der anderen Seite bezüglich dieses Problems kennen, bitte beschreiben Sie es hier.

BEILEGUNGSVERHANDLUNG (nur bei IDEA Fällen)

Wenn der Erziehungsberechtigte eine ordnungsgemäße Beschwerde eingereicht hat, verlangt das Gesetz, dass die Parteien vor dem ordnungsgemäßen Anhörverfahren an einer Beilegungsverhandlung teilnehmen, es sei denn, beide Parteien verzichten schriftlich auf diese Anforderungen. Bitte füllen Sie die folgenden Informationen aus:

1. Eine Beilegungsverhandlung zur Besprechung dieser Streitfälle ist geplant am: (Datum)
2. Eine Beilegungsverhandlung hat stattgefunden am: (Datum)
3. Die Erziehungsberechtigten und die LEA haben schriftlich auf die Teilnahme an der Beilegungsverhandlung

verzichtet:

(Datum)

4. Anstelle von einer Beilegungsverhandlung beantrage ich Mediation*.

*** Wenn #4 angekreuzt ist, wird ein ODR-Mediationsfallmanager die Parteien kontaktieren.**

Ein ODR-Angestellter wird den Empfang der Beschwerde bestätigen und Informationen über den Fallmanager und Anhörungsbeauftragten bereitstellen.

Zusätzliche Informationen über ordnungsgemäße Verfahren sind verfügbar auf der ODR Website, www.odr-pa.org, oder indem Sie die ConsultLine für Sonderschulbildung unter 800-879-2301 anrufen.

Rev. 4/15

6340 Flank Drive, Harrisburg, PA 17112-2764

717-901-2145 • gebührenfrei 800-222-3353 (nur für PA) • Fax 717-657-5983 • Sprachtelefon-Nutzer: PA Relais 711 • www.odr-pa.org